

# **DIE AKTE ZUM CORONASKANDAL**



**UND WELCHE REGELUNG  
HÄTTEN SIE HEUTE GERN?**

***Eine Erfolgsgeschichte gegen  
die strukturelle Pflegemafia***

# ***PRÄZEDENZFALL***

***Widerspruchs-Nr: 6060/20***

***anlässlich des***

***10-jährigen Jubiläums***

***2010 – 2020***

***der Erfindung von***

***"zusätzlichen  
Betreuungskräften"***

**COVIDGESETZ.DE**

CBT

Weitere negative Äußerungen und nachweislich unwahre Behauptungen in öffentlichen Netzwerken seit August 2020, zuletzt am 18.10.2020.

Ihre wiederholten Versuche, die Arbeit der Caritas sowie das Ansehen und den Ruf der CBT zu beschädigen, dulden wir nicht länger und sprechen Ihnen hiermit eine

#### **Abmahnung mit Unterlassungserklärung**

aus. Diese Abmahnung wird Bestandteil Ihrer Personalakte. Wir fordern Sie auf, ab sofort derartige falsche Aussagen und Behauptungen zu unterlassen und den Ihnen obliegenden Pflichten aus dem bis zum 31. Juli 2020 bestehenden Arbeitsverhältnis nachzukommen.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im Wiederholungsfall mit arbeits- und strafrechtlichen Schritten rechnen müssen, die bis zu einer Vertragsstrafe reichen können.

Betr. Abmahnung mit Unterlassungserklärung

Sehr geehrte CBT/CARITAS,  
Herzlichen Dank für Ihr informatives "EINWURF EINSCHREIBEN" vom 19.10.2020, das leider keinerlei Nachweise der Unwahrheit meiner Behauptungen enthält. Bitte reichen Sie ALLE NACHWEISE IHRER BEHAUPTUNG DER UNWAHRHEIT MEINER BEHAUPTUNGEN unbedingt zeitnah nach, damit der Richter einen - zu IHREM Vorteil - fairen Überblick über die Darstellungen beider Parteien erhält. Andersherum muss ich zu meinem Bedauern feststellen, dass Ihre Vorwürfe die angegebenen Sachverhalte anscheinend nicht zu genüge hinsichtlich der Beweislast kennen. Wer versucht da firmenintern, die Wahrheit zu vertuschen? Ich werde Ihr Einschreiben selbstverständlich den Unterlagen für meinen Anwalt hinzufügen und bin gespannt, was das Arbeitsgericht zu dem gesamten Verlauf der Angelegenheit sagt. Ich würde mich freuen, wenn es zu einer ehrlichen Einigung käme, die das gefährdete Ansehen und den Ruf der CBT sowie die Arbeit der CARITAS wieder herstellt.  
Freundliche Grüße, Tom Holzapfel

**COVIDGESETZ.DE**

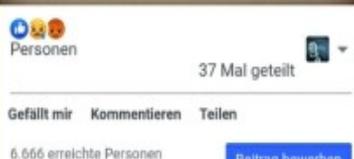
**Ein Whistleblower (im deutschen Sprachraum zunehmend auch Hinweisgeber, Enthüller oder Aufdecker) ist eine Person, die für die Allgemeinheit Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringt. Dazu gehören typischerweise Mißstände oder Verbrechen, von denen der Whistleblower an seinem Arbeitsplatz erfährt. Whistleblower genießen in Teilen der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen, weil sie für Transparenz sorgen und sich als Informanten selbst in Gefahr begeben oder anderweitige Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Arbeit riskieren. Häufig werden sie gemobbt und ihr Arbeitsverhältnis aufgekündigt. Sie werden auch wegen Geheimnisverrats vor Gericht gebracht.**

**COVIDGESETZ.DE**

"Da ich seit meiner Ausbildung 2018 bei mehreren Heimen hospitierte, wo Betreuer im Servicebereich arbeiten müssen oder wo bereits in der ÖFFENTLICHEN Stellenbeschreibung Hauswirtschaft und leichte pflegerische Tätigkeiten enthalten waren, bin ich extrem verunsichert und habe das Vertrauen generell etwas verloren. 2018 waren nur 50% aller Jobangebote für Betreuer korrekt, jede zweite beinhaltete Tätigkeitsfelder, die das Gesetz unterbindet. Das hat mich arg gewundert, dass das sogar von anerkannten Trägern öffentlich publiziert wurde, obwohl kriminell."

Solange die Politik nichts dagegen tut, daß Pflegeheime von Investoren gekauft werden, um Rendite zu machen, kann sich der Mißbrauch von Betreuern\* für Hauswirtschaft nicht ändern, was der MDK aber nicht erkennt, wenn falsch dokumentiert wird. Bei 90% Hauswirtschaft bleiben nur max. 10 min für die gelernte psychosoziale Einzelbetreuung - und das alles für einen respektlosen "Mindestlohn" von 11€ ⚠️

\* SGB XI §53c (früher §87b) für §43b / NEU: Radikaler Ratgeber:  
© www.DEMENZYOGA.de



"Ja, leider sieht so der Alltag in der Pflege aus und daran wird sich leider wohl auch so schnell nichts ändern, wenn es noch genug Leute gibt, die es als Arbeitnehmer aus verschiedensten Gründen mit sich machen lassen." (Email der Arbeitsvermittlung vom 6.2.2020: Agentur für Arbeit, Düsseldorf)

## COVIDGESETZ.DE

### Richtlinien nach § 53c SGB XI

#### zur Qualifikation und zu den Aufgaben

#### von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären

#### Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RL) vom 19. August 2008

#### in der Fassung vom 23. November 2016

Der GKV-Spitzenverband<sup>1</sup> hat die Betreuungskräfte-RL auf Grundlage von § 87b SGB XI a. F. am 19. August 2008 beschlossen; das Bundesministerium für Gesundheit hat sie mit Schreiben vom 25. August 2008 genehmigt. Aufgrund der Neuregelungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes und des Ersten Pflegestärkungsgesetzes erfolgten mit den Fassungen vom 6. Mai 2013 und 29. Dezember 2014 Anpassungen der Richtlinien. Auf der Grundlage der ab 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in § 53c SGB XI hat der GKV-Spitzenverband die Richtlinien angepasst und die geänderte Fassung nach Anhörung der Bundesvereinigungen der Träger stationärer Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse am 23. November 2016 beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die geänderten Richtlinien mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 mit Auflagen genehmigt.

### Präambel

Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen nach den Regelungen der §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI werden den stationären Pflegeeinrichtungen finanzielle Grundlagen gegeben, eine bessere Betreuung für die Pflegebedürftigen im Sinne der von den Fachverbänden geforderten „Präsenzstrukturen“ zu organisieren, die darauf abzielen, die Pflegebedürftigen bei ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen haben nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Diese Vorschriften lösen die bisherige, bis Ende 2016 geltende Regelung des § 87b SGB XI a.F. ab. Zu den stationären Pflegeeinrichtungen gehören vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime, Einrichtungen der Kurzzeitpflege) sowie teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege).

### §1

#### Zielsetzung

Diese Richtlinien regeln die Aufgaben und Qualifikationen von zusätzlich in stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzenden Betreuungskräften im Rahmen der §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI, damit diese in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams die Betreuungs- und Lebensqualität von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen verbessern. Ihnen soll durch mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine höhere Wertschätzung entgegen gebracht, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

## COVIDGESETZ.DE

### §2

#### Grundsätze der Arbeit und Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die Pflegebedürftigen betreuen und aktivieren. Zusätzliche Betreuungskräfte sind keine Pflegekräfte. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen können Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Betreuungskräfte sollen den Pflegebedürftigen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.

Die Betreuung der Pflegebedürftigen gehört zum Leistungsumfang der stationären Pflegeeinrichtungen. § 43b SGB XI ermöglicht es, die Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen in einem definierten Umfang quantitativ zu verbessern. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Tätigkeit der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des sonstigen Personals in den stationären Pflegeeinrichtungen zu koordinieren, damit keine Versorgungsbrüche entstehen. Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Zusätzliche Betreuungskräfte dürfen weder regelmäßig noch planmäßig in körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden. Maßnahmen der Behandlungspflege bleiben ausschließlich dafür qualifizierten Pflegekräften vorbehalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI. Den zusätzlichen Betreuungskräften dürfen bei Hinweisen zur Einhaltung dieser Vorgaben an die Verantwortlichen keine Nachteile entstehen.

COVIDGESETZ.DE

## ABEDL - AEDL nach Monika Krohwinkel

### Was ist ein ABEDL?

ABEDL =

- Abkürzung für "Aktivitäten, soziale Beziehungen und existenzielle Erfahrungen des Lebens"
- Strukturierungsmodell der fördernden Prozesspflege nach Monika Krohwinkel
- identisch mit AEDL = Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des Lebens (Monika Krohwinkel erweiterte die AEDLs mit "Beziehungen", um diesen einen besonderen Stellenwert zu geben)
- es gibt 13 ABEDL

Altenpflege-Standard

## Das ABEDL - Strukturmodell nach Monika Krohwinkel - AEDL

COVIDGESETZ.DE

Aktivitäten, soziale Beziehungen, existenzielle Erfahrungen des Lebens (Kurzfassung)

### 5. ABEDL - 5. AEDL: Essen und Trinken können

essen, trinken, kauen, schlucken, Verträglichkeit, Kostformen (Diät...), Bedürfnisse (persönlicher Geschmack), Anreichen, Zubereitung, Zahnstatus  
**Prophylaxe:** Aspirations-, Dekubitus-, Dehydratations-, Infektionsprophylaxe

## COVIDGESETZ.DE

AEDL 5 "Essen und Trinken" (nach Krohwinkel-Strukturmodell) fällt klar in den fachpflegerischen Bereich. Bei einer Schluckstörung handelt es sich um eine möglicherweise lebensbedrohliche Symptomatik. Vom schnellen Ersticken bis zur Lungenentzündung (durch falsches Verschlucken) kann alles passieren. Die Verantwortung liegt hier ganz klar bei ausgebildeten Fachkräften. Es gibt Pflegestandards, Diagnosen, Anweisungen, ärztliche Verordnungen etc... Das ist weit entfernt von Betreuung oder "mal einen Apfel schneiden"! (ZITAT: Ehemaliger Heimleiter/Altenpfleger, 6.10.2020)

*Tom de Toys*

**MEDITATIONSTRILOGIE  
DER NAHTLOSEN LÜCKE**

© POEMiE™

**Tom de Toys © POEMiE™**

***Für einen fiktiven  
"systemrelevanten" Poetry Slam  
über den Status Quo Vadis***

**REALITY-SOAP:  
MEDITATIONS*TRILOGIE*  
DER NAHTLOSEN LÜCKE  
(UNGEWOLLTER SLAPSTICK -  
SATIRE, ABER KEINE COMEDY!)**

**Edition #BETREUXIT**

**Hrsg. G&GN-INSTITUT**

***www.betreuungsalitag.de***

# **Teil 1: DAS KOAN AUS GESETZ & TARIF**

## **(1.RUNDE: ZEN-ZYNISMUS FÜR BEAMTE)**

In diesem Lande geht doch alles nach Gesetz und Tarif, Frau Bundeskanzlerin (Merkel), Herr Gesundheitsminister (Spahn), Herr Arbeitsminister (Heil), verehrte Zuhörer und Kollegen aus der Betreuung und Pflege. Jaja, nach Gesetz und Tarif, das ist den Politikern wichtig, **um zu gewährleisten, daß unsere Steuern im Sinne eines Sozialstaates so 100% gerecht verteilt werden, daß ALLE MENSCHEN "systemrelevant" über die Runden kommen** – und keine Firma ihre Mitarbeiter respektlos ausbeuten kann. Das klingt doch zunächstmal vernünftig und durchaus plausibel? Oder nicht? Kennen Sie eigentlich die paradoxen Koans der Zenmeister, in denen ein Widerspruch nicht rational auflösbar scheint? Unser System ist ein solches gigantisches Koan! Ja, auch unser Gesellschaftssystem ist ein grandioses, wahrhaftiges Koan, dessen Auflösung der alten Erleuchtung gleicht, die in früheren Zeiten von Zenmönchen gesucht wurde! Sie glauben das nicht? Wirklich nicht? Ich will Ihnen ein wunderbares Fallbeispiel liefern, um diese Paradoxie zu veranschaulichen:

Wenn einer wie ich nach exakt 1 Jahr als Betreuungskraft in einem Seniorenheim wieder arbeitslos wird, steht ihm vonseiten der sogenannten ARBEITSAGENTUR ein halbes Jahr lang 60% des bisherigen Gehalts als ALG1 zu, in Kombination mit ergänzendem ALG2 vom sogenannten [JOBCENTER](#) (im Sinne der Grundsicherung, auch als Hartz4 bekannt, obwohl das seit der Coronakrise angeblich nicht mehr dasselbe sei), damit alles, was zum Überleben notwendig ist, weiterhin knapp an der Armutsgrenze bezahlt werden kann, wie z.B. die Miete, der Strom und die Krankenversicherung. Nein, nicht die Kunst und Kultur, dafür hat doch ein Arbeitsloser sowieso keine Zeit, weil er tagtäglich mit seiner ARBEITSSUCHE voll ausgelastet ist: all die unglaublichen Stellenangebote, die ihm das Amt automatisch schickt, müssen beantwortet werden. Bewerbungen müssen geliefert werden und Ablehnungen von Angeboten begründet sein. Der Begriff des **"Betreuers"** ist nicht geschützt, daher weit dehnbar: man lernt anhand der Jobangebote ein breites Spektrum an Möglichkeiten kennen, die mit der eigentlichen Ausbildung rein gar nichts zu tun haben. Außerdem finden sich in der Tätigkeitsbeschreibung für Betreuungskräfte wie mich immer noch Hauswirtschaft und Basispflege, obwohl der Gesetzgeber das per Gesetz unterbindet. Oder man erfährt erst beim Einstellungsgespräch, daß das Haus von Privatinvestoren gekapert wurde und darum Betreuer im Servicebereich eingesetzt werden, aber wegen dem MDK und der Heimaufsicht (den Prüfungskommissionen) falsch dokumentieren sollen. **Dokumentation ist nämlich im Heimaltag alles! Die zeitaufwendige Dokumentation kann sogar wichtiger werden als die Bewohner selbst, um die man sich eigentlich kümmern soll.** Aber das nur am Rande. Ein Drittel der Pflegeausbildung war übrigens früher der psychosozialen Betreuung gewidmet, erzählte mir einmal eine Pflegerin, die jetzt keine Zeit mehr für diesen Anteil ihres Berufes hat, weil der Personalschlüssel so katastrophal schlecht ist und eine Pflegerin froh ist, wenn sie alle Bewohner in ihrer Schicht mit Medikamenten und den Hygieneritualen versorgt bekommt. **Zum Ausgleich dieser Bedarfslücke wurde der neue Beruf des Betreuers erfunden anstatt den Personalschlüssel nachzubessern.** Aber das ist ein anderes Thema. Das Koan, auf das ich hinaus will, entsteht erst, wenn jemand tatsächlich einen geeigneten Job findet und gegen Mitte des Monats seinen Dienstvertrag unterschreibt. Denn erst jetzt wird es so richtig gruselig spannend, was die Bürokratie betrifft! Ich melde den Ämtern die erfolgreiche frohe Botschaft, daß mich ein Arbeitgeber zum Ersten des kommenden Monats einstellt und frage ganz höflich, **von welchem Amt ich für diesen Anfangsmonat im Job TROTZDEM noch Arbeitslosengeld erhalte, da das Gehalt erst am Ende des Monats**

**überwiesen wird und dann für den darauf folgenden Monat gebraucht wird.** Das ist das große deutsche Koan, das es zu knacken gilt! Die Arbeitsagentur überweist mir am Ende diesen Monats zum letzten Mal ihren Anteil, der gerademal für die Miete im ersten berufstätigen Monat reicht, und sollte eigentlich einen sogenannten AUFHEBUNGSBESCHIED an ihre Kollegen im Jobcenter schicken.

Das Jobcenter wiederum wartet vergeblich auf diesen Aufhebungsbescheid, ohne den sie das ALG2 sowieso nicht aufstocken können, und will außerdem meinen Dienstvertrag sowie die Lohnabrechnung mit Kontoauszug der Überweisung bis zum 10. des Monats sehen, obwohl ich in meiner Anfrage erläutert hatte, daß ich eine **FINANZIERUNGSLÜCKE bis zum ersten Gehalt** haben werde, weil dieses nicht vor Ende (!) des Monats kommt. Mittlerweile ist wieder eine Woche verstrichen, weil jeder Beamte im Jobcenter angeblich zweihundert Kunden betreut (Stichwort Personalschlüssel?) und darum meine Email nicht schnell mal nebenbei mit einer hilfreichen Ansage beantwortet, sondern einen formal korrekten Brief mit der Echtpost versendet. **Allerdings macht mich keines der Ämter darauf aufmerksam, daß ich sogenanntes ÜBERBRÜCKUNGSGELD (oder auch Einstiegsgehalt) beantragen darf, weil das zwar gewährt werden kann, aber keine gesetzliche Verpflichtung besteht, also auch abgelehnt werden kann.** Das erfahre ich auf diversen Portalen im Internet, denen das Paradoxon bekannt ist, und stelle nun dementsprechend einen informellen Antrag bei meiner Arbeitsvermittlerin in der Arbeitsagentur, den diese an eine Sachbearbeiterin in der Leistungsabteilung weiterleitet, da sie selber nicht dafür zuständig ist. Aber natürlich mit ihrem wohlwollenden Hinweis auf Dringlichkeit; denn inzwischen ist es mein erster Arbeitstag und das Konto auf Null. **Wenn ich bedenke, daß ich vor zwei Wochen bereits beide Ämter um Hilfe und Rat fragte und niemand mir gegenüber das Einstiegsgehalt als Option erwähnte, werde ich traurig und fühle mich vom Sozialstaat im Stich gelassen, dessen Beamte anscheinend nur das tun, was vom Gesetz her am Allernötigsten scheint, anstatt dieses bekannte Paradoxon der Finanzierungslücke generell einmal für alle gesetzlich zu lösen.** Das Paragraphen-Problem ist das folgende: ab dem ersten Tag meiner Berufstätigkeit gelte ich nicht mehr als arbeitslos, weshalb mir weder das eine noch das andere Amt weiter Geld geben kann, OBWOHL ich den ersten Lohn nicht vor Ende des ersten Arbeitsmonats erhalte und darum im ersten berufstätigen Monat für diesen selbigen über kein Geld verfüge. **Das IST wahrlich ein Paradoxon, das auch nicht vonseiten des Arbeitgebers gelöst werden kann, da dieser aufgrund eines anderen Gesetzes verpflichtet ist, den Lohn nicht erst zu Beginn des darauffolgenden Monats zu überweisen.** Könnte er dies, hätte meine mittlerweile verständnisvolle Sachbearbeiterin im Jobcenter die logische Befugnis, mir diesmal den vollen Hartz4 Satz zu überweisen – vorausgesetzt, daß der Aufhebungsbescheid von der Arbeitsagentur endlich eintreffen würde. **Im allerschlimmsten Fall kann sie mir ein wenn auch zinsloses, aber dennoch in 10% Raten zurück zu zahlendes DARLEHEN gewähren.** Inzwischen ist es der zweite Arbeitstag und das Konto noch immer auf Null. In der Dienststelle konnte ich auf Kredit Mittagessen und hatte zuhause noch Salzstangen und Tütensuppe gegen den Hunger am Abend. Vielleicht kriege ich durch diese Finanzkrise meinen Bauch endlich weg, was ein wirklich der Situation angemessenes Ziel wäre. Ich fasse zusammen: **Ich nehme also einen skandalös unterbezahlten, aber systemrelevanten Job an, der seine hochhoffiziöse Wertschätzung (bitte kollektiven Balkonapplaus für alle Betreuer der Welt!) nach tariflich vereinbartem Mindestlohn erfährt.** Von diesen paar Kröten zahle ich die kommenden zehn Monate lang 10% des Darlehens ans Jobcenter zurück, weil der Lohn immer am Ende des laufenden Monats überwiesen werden muss und ich daher vom ersten Tag an nicht mehr den Status des Arbeitslosen erfülle. Zum Glück kann ich noch rückwirkend das sogenannte WOHNUNGSGELD beim Wohnungsamt beantragen, das allerdings bis zu 6 Wochen Bearbeitungszeit braucht und mir insofern nicht hier und heute aus der akuten Finanzmisere hilft. Das Paradoxon der Finanzierungslücke in ein spirituelles Koan umformuliert, könnte so lauten:

***"Du kennst das Geräusch von herunter fallenden Münzen.***

***Wie klingt das Geld auf Deinem Konto, das noch nicht da ist?"***

(In Anlehnung an das Koan der klatschenden Hände)

Vielleicht habe ich bei meiner Bank etwas mehr Glück und die darf mir einen DISPOKREDIT einrichten, da ich mit meinem Vertrag in der Tasche beweisen kann, daß von nun an regelmäßiges Einkommen aufs Konto fließt. Aber bis jetzt wurde ich in meiner Bankfiliale noch nie wie ein König behandelt, im Gegenteil: als die Überweisung vom "Ministerium für Familie, Jugend, Sport und Kinder" für das [LYRIKFESTIVAL.de](https://www.lyrikfestival.de) damals zu spät für die Frühbucherrabatte der bereits unterzeichneten Verträge eintraf, räumte mir die verunsicherte Schalterdame noch nicht einmal einen kurzfristigen temporären Dispo ein, sondern starrte mich an, als sei ich ein etwas verrückter Trickbetrüger und Märchenerzähler: **ein Hartz4-Künstler aus Eller erhält direkt vom Ministerium Geld für ein Projekt? DAS kann nicht zusammenpassen!**

In unserer biederen, kleinkarierten, gesetzestreuen Gesellschaft hat derjenige die besten Karten, dessen Geld sich automatisch in noch mehr Geld verwandelt. Dort oben tragen die Herrschaften Krawatte zu maßgeschneiderten Anzügen und verabschieden nebenbei die sozialen Gesetze und Lohntarife. **Am untersten Ende der Kette befinden sich diejenigen, die das System der Krawattenträger ermöglichen: von der Müllabfuhr über die Ärzte und Pfleger, Pädagogen, Erzieher und Lehrer bis zum Kassierer im Supermarkt und den Lieferanten der Nahrungsmittel, die nachts mit den LKW's über die Autobahn brettern - sie alle und viele weitere systemrelevante Berufe werden von denjenigen ausgebeutet und kontrolliert, die das System zu ihren eigenen Gunsten erfinden.** Das ist überhaupt keine sensationelle Neuigkeit, es ist der Standard unserer asozialen Demokratie, die in solchen Punkten einer Diktatur ähnelt, mit dem beinahe unsichtbaren feinen Unterschied, daß es in Demokratien nicht nur 1 einzigen Diktator gibt sondern eine gesamte Gesellschaftsschicht, die sich zwar **diamantene Armbanduhren für 300000€ am Köbogen** leisten kann, aber vergessen hat, daß das tiefere, seelische MENSCHSEIN aus anderen Qualitäten besteht als dem Zocken an der Börse (mit dem Geld der Ausgebeuteten) und den Superboni von Konkursfirmen (die ihre Arbeiter ohne Abfindung entlassen), während der Nachbar verreckt. Ich kann mir in meiner Situation nichtmal ein neues Handy leisten, um die Corona-App zu installieren, aber warte vergeblich auf eine EDV-Antwort meines Twitter-Kommentars (beim Robert-Koch-Institut und dem Gesundheitsministerium), welches Amt mir ein Zweithandy aushändigt, weil meine Speicherkapazität trotz Deinstallation aller überflüssigen Applikationen nicht ausreicht. Anscheinend ist die Corona-App für die neuesten Smartphones geeignet, aber nicht unbedingt für ein geriatrisches Samsung. Aber das ist eine andere Baustelle. **Die Weltrevolution von ganz unten hat längst schon begonnen, während die Millionäre auf ihren fragilen Holodecks vor lauter Ignoranz noch nicht ahnen, daß ihr Reichtum sie nicht mehr vor der brutalen Realität retten kann, die aus Paradoxien entsteht, deren Auflösung einer ERLEUCHTUNG gleicht.** Wenn alles gut geht, mutiere ich also bald selber zum Zenmeister; denn ich habe die bürokratische Logik des Rätsels SCHON JETZT rein theoretisch durchschaut – und ich liebe **DAS JETZT** über alles; denn mehr "habe ich" nicht. Sagt wer?

© ORIGINALQUELLE: <https://quantenlyrik.jimdofree.com/cure-slum>

Mehr Coronaquarantäne-Liveliteratur: "[MACHT & MOTIVATION - ZWEI SORTEN MENSCHEN](#)" (aus: Hochsensible Daten)

=> <https://www.youtube.com/watch?v=D9c3sbpBeO8&list=PLW4E90MoldYRAVoMCTcJtnKKVCX3eL5D0&index=5>



START > NEWS > DIE HARTZ 4-  
LÜCKE: OHNE ÜBERGANGSGELD  
DROHT EIN ENGPASS

06.09.2019

## Die Hartz 4-Lücke: Ohne Übergangsgeld droht ein Engpass



### Statt Regelsatz: Darlehen vom Jobcenter

Es gilt also: Sobald Einnahmen durch Rente oder Gehalt zu erwarten sind, fallen die Jobcenter-Leistungen weg oder werden um Ihr **Einkommen** reduziert. Für diesen Fall sieht das SGB II eine Möglichkeit vor, die Sie vor einem finanziellen Engpass schützen soll.



Aktuelle Seite: Start /  
Überbrückungsgeld für Hartz-4-  
Empfänger – Alte Förderung

# Überbrückungsgeld für Hartz-4- Empfänger – Alte Förderung

Das Überbrückungsgeld bzw. Einstiegsgeld **wird**  **zusätzlich zu den monatlichen Hartz-4-Leistungen ausgezahlt** und nicht auf diese angerechnet. Ein rechtlicher Anspruch auf Bewilligung des Antrags besteht jedoch nicht.

26.11.2019 von gegen-hartz.de

## Hartz IV-Lücke: Übergang von Hartz 4 in den Job oder Rente

### Übergangszahlungen im Monat der Job-Aufnahme oder Rente?

Wer einen neuen Job gefunden oder in Rente gehen kann, wird sich freuen, nicht mehr auf Hartz IV Leistungen angewiesen zu sein.

Ein anderer Fall ist, wenn das Novembergehalt aus regulärer Beschäftigung aus der Novemberarbeit erst im Dezember kommt. Vielfach zahlen nämlich Arbeitgeber erst am 1. des Folgemonats das Gehalt. "Das hätte zur Folge, dass Ihnen im November noch Ihr „normaler“ Hartz 4-Satz gezahlt werden würde", so Rechtsanwalt Hammerich. Folglich entsteht keine Finanzierungslücke.

**Das Forum zu Hartz IV von gegen-hartz.de**

<https://hartz.info/index.php?topic=118396.0>



## Twittern



**CareSlam**  
@SlamCare

Antwort an @Betreuungskraft @BMAS\_Bund und 7 weitere

@Betreuungskraft schön, dass Sie sich für CareSlam interessieren. Wir arbeiten mit Klarnamen, da Sie den Text vorher nicht eingereicht haben, müssen wir uns klar distanzieren.

Suchen Sie sich für ihren Ausdruck, bitte einen eigenen Namen. CareSlam ist eine eingetragene Marke.

3:14 nachm. · 4. Juli 2020 · Twitter for Android



## Twittern

11:51 vorm. · 5. Juli 2020



**SGB XI §53c (vorher §87b) für §43b (Pflegegeld)**   
@Betreuungskraft

[quantenlyrik.jimdofree.com/cure-slam](https://quantenlyrik.jimdofree.com/cure-slam) für @SlamCare tauglich? "DAS KOAN AUS GESETZ & TARIF (ZEN-ZYNISMUS FÜR BEAMTE)" zur #Finanzierungslücke #Überbrückungsgeld #Einstiegsgeld #jobcenter #arbeitsagentur @BMAS\_Bund @hubertus\_heil @jensspahn @BMG\_Bund @\_verdi @verdinrw @verdi\_land\_nrw @verdi\_WDR

# ZUSAMMENFASSUNG

*Erläuterungen zur **FINANZIERUNGSLÜCKE** im 1.Monat bei Jobbeginn: "DAS KOAN AUS GESETZ & TARIF" (Poetry Slam tauglich) / ZITAT: Ab dem 1.Tag der Berufstätigkeit gilt man nicht mehr als arbeitslos, weshalb weder die **ARBEITSAGENTUR** noch das **JOBCENTER** Geld gibt, obwohl man den 1.Lohn nicht vor Ende des 1.Arbeitsmonats erhält und darum im selbigen über kein Geld verfügt. Das ist ein Paradoxon, das ~~nicht~~ vom Arbeitgeber gelöst werden kann, da dieser **NICHT** verpflichtet ist, den Lohn nicht erst zu Beginn des darauffolgenden Monats zu überweisen. Man nimmt also einen skandalös unterbezahlten, aber systemrelevanten Job an, der seine Wertschätzung durch Mindestlohn erfährt, und zahlt davon die kommenden Monate ein **DARLEHEN** in Raten ans Jobcenter zurück, worunter die Lebensqualität noch mehr leidet. Das Paradoxon der Finanzierungslücke in ein Koan umformuliert, könnte so lauten: "**Du kennst das Geräusch von herunter fallenden Münzen. Wie klingt das Geld auf Deinem Konto, das noch nicht da ist?**"*

**[www.Betreuungsalltag.de](http://www.Betreuungsalltag.de)**

## **Teil 2: DAS KOAN AUS AMT & STATUS** **(2.RUNDE: SCHATTENBOXEN/SCHINGEFECHE)**

Inzwischen hat sich das angerostete Karussell [Regieanweisung: bitte im expressiven Kinski-Tonfall! Danke - RUHE BITTE, uuuuuund... Kamera läuft!] in der singulären Mitte eines schwarzen Lochs einige Male mit ohrenbetäubend quietschenden Ketten um sich selber gedreht und dabei unzählige Male zu schnell (mit 78 rpm statt 33 Umdrehungen pro Minute) das "Lied vom Tod" über einen altmodischen Schallplattenspieler gespielt, wobei die zu tief kratzende Rohblutdiamantnadel nach Zufallsprinzip hin und wieder den Sprung über eine brüchige Stelle der Rille trotzdem nicht sofort schaffte und dadurch die zu früh vergeisten psychotischen Kinder (alle im Trauma der paranoiden Arbeitsuche hängen geblieben) mit der tinnitösen Endlosschleife eines Hundepfeiftons hypnotisierte: ihr unschuldig ausgelassenes Verzückungslachen verzerrte sich zu schockschmerzgefrorenen Joker-Grimassen, ihre Finger krallen sich blutig tief in die rostigen Fuhrwägen, ihre aufgedunsenen Speckkörper ruckeln und zucken und hüpfen im Gleichtakt der laut polternden Vollgummireifen der zu eng gebauten Kabinen der gesellschaftsspiegelnden Miniaturverkehrswelt aus Polizeiwagen, Pferdekutsche, Feuerwehrleiterwagen, Omnibus und Fantasietieren – ein Alptraum aus zeittotschlagender Beschäftigungstherapie für die Ausgestoßenen der Zivilgesellschaft, während der Kirmesbesitzer auf seiner samtschwarzglänzenden Luxusyacht über den windstillen yveskleinblauen Ozean gleitet, wo die literarisch verewigten Möwen (kein echter Lyriker ohne Möwengedicht!) durch die perfekten taoistischen Ringe seiner Zigarre fliegen... **SCHNITT! /**

So ähnlich klangen meine Texte fast immer, als ich noch "freier Poet" ohne soziale Verantwortung war: hegelverdächtige Endloskettensätze mit kybernetisch verschwurbelten Details, in denen sich immer weitere Mikroinformationswirbel durch Heranzoomen immanenter Gedankenstrudel offenbaren. Aber zum Glück ist mein megaerleuchtetes ICH jetzt so weit schon austerapiert, daß ich den ganzen surrealen Quatsch der Realität in einen simplen Sachbericht umformulieren kann, was ich dann auch mal gleich für Sie hier vorort versuchen will, damit das Spektakel nicht noch weiter ausartet.

ALSO... zunächst die erfreuliche Nachricht: der Aufhebungsbescheid der Agentur für Arbeit lag dann tatsächlich mit reichlich Verspätung im Briefkasten (der erste Arbeitsmonat hatte bereits begonnen!), so daß mein Antrag auf Hartz4 nachträglich im Eilverfahren "geprüft" werden konnte, auch wenn die nötigen Voraussetzungen noch nicht zu 100% wasserdicht waren. Aber im ersten Teil meiner Klageschrift gibt es ein paar kleine Fehlerchen, die ich leider erst im Verlauf der Ereignisse selber entwirren konnte. **Das sogenannte "Überbrückungsgeld" ist IDENTISCH mit dem "Darlehen" des Jobcenters, soll heißen: hier wird nichts überbrückt, sondern nur aufgeschoben, um später in Raten zurückgebrückt zu werden.** Das ist dann das Gegenteil von den Sodabrücken, die man auf Feldern herumstehen sieht: sie stehen nur "so da" herum, bis die geplanten Straßen dazu gebaut werden (eine geht drüber, eine unten durch), falls sie denn irgendwann tatsächlich gebaut werden. Ansonsten bleiben sie eben Sodabrücken, das ist dann so ähnlich wie bei Christos Landschaftskunst: einfach nur schön! Aber Probleme mit Geld sind alles andere als SCHÖN, wie wir wissen. **ALSO: der zweite Fehler im ersten Teil besteht darin, daß es gar kein Gesetz gibt, das den Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Lohn schon am Ende desselben Monats zu überweisen. Das sind lediglich firmeninterne Regelungen, die natürlich zugunsten des Arbeitnehmers gedacht sind, aber in meinem Fall zu der Finanzierungslücke führten.**

Nun gut, diese Lücke ist ja zum Glück ohne Überbrückungsgeld doch noch gestopft worden, wobei ich noch abwarten muss, ob mein Arbeitgeber den Lohn wirklich zurückhält, nachdem ich ihm meldete, daß meine Kontodaten nicht brauchbar sind, und ich noch neue Bankverbindungen durchgeben werde (natürlich erst am Ersten des Folgemonats!). Hatte ich das überhaupt schon erwähnt? Was für ein blöder, bescheuerter Trick! Sollte ich trotzdem den Lohn zu früh erhalten, war das gesamte Konstrukt umsonst und ich stehe vor demselben Scherbenhaufen wie anfangs und muss dann das ALG2 in Raten zurückzahlen, sprich: das verspätet genehmigte Hartz4-Geld wird dann im Nachhinein alchemistisch transformiert und nennt sich dann...? Richtig! **"ÜBERBRÜCKUNGSGELD"**. So werden Beamte zu postmodernen Schamanen! Wo wir dann gleich bei Fehler 3 wären: **das Überbrückungsgeld ist eben auch nicht dasselbe wie EINSTIEGSGELD. Auf den Portalen, den Blogs und Chats im Internet zu dem Thema, purzeln diese Begriffe auch schonmal durcheinander.** Das Einstiegsgeld ist eine vertrackte Angelegenheit, zu der ich ein erstklassiges Montypython-Update liefern kann. Sitzen Sie gut? Stehen Sie sicher? Ok, halten Sie sich jetzt guuuuut fest - und versuchen Sie bitte, ERNST zu bleiben und mich nicht aus der Fassung zu bringen! Tief durchatmen....:

Wir besprachen im ersten Teil das sogenannte Paragraphen-Paradoxon der Finanzierungslücke. Zur Erinnerung nochmal auf den Punkt gebracht sieht das so aus (ich zitiere mich sinngemäß selbst): Ab dem 1.Tag der Berufstätigkeit gilt man nicht mehr als ARBEITSLOS, weshalb weder die "Agentur für Arbeit" noch das "Jobcenter" Geld geben, OBWOHL der 1.Lohn zu spät im laufenden Monat kommt, um davon JETZT SCHON zu leben. Zum Glück konnte ich dieses Koan noch rechtzeitig knacken, indem ich –wie gesagt– meinem Arbeitgeber mitteilte, daß ich eine andere Kontoverbindung einrichten müsse und er darum die Überweisung zurückhalten möge. Dadurch gelte ich TROTZ Arbeitsaufnahme als mittellos und erhalte den vollen ALG2-Satz für diesen noch laufenden ersten Monat der Arbeitsaufnahme für meinen existenziellen *"Lebensunterhalt"*. Das ist das Eine. Jetzt kommt's: **das ZWEITE Paradoxon betrifft das EINSTIEGSGELD! Das Einstiegsgeld wird nämlich nur vom Jobcenter vergeben, die Kollegen von der Agentur für Arbeit haben damit angeblich rein gar nichts zu tun.** Daher informierte mich meine dortige mittlerweile Ex-Fallmanagerin, daß sie meinen Antrag an die zuständige neue Sachbearbeiterin in der Leistungsabteilung des Jobcenters weitergeleitet hat. Ich erwähnte das schon im ersten Teil, aber ohne zu ahnen, daß ich ein weiteres Koan knacken muss, um zum echten, "vollständig" erleuchteten Zenmeister aufzusteigen: Um überhaupt Einstiegsgeld (immerhin bis zu 300 Euro sechs Monate lang) bewilligt zu bekommen, muss man den Status *"ARBEITSUCHEND"* haben, nicht aber wie ich einen Job bereits begonnen haben. Was ist das Paradoxe daran? Ganz einfach: Als ich noch ALG1 von der Agentur für Arbeit bezog, war ich zwar arbeitsuchend, aber als ich einen Job fand, übergab die Agentur meinen Fall an das Jobcenter mit Inkrafttreten des Wechsels am ersten Tag meiner Arbeitsaufnahme. Durch den Ämterwechsel war ich also einerseits bei der richtigen Stelle für Einstiegsgeld gelandet, aber leider **AUFGRUND** des Statuswechsels, **der** zur ABLEHNUNG des Antrags führen sollte. Aus der Finanzierungslücke wurde sozusagen eine HEIM-Tücke.

Sollte ich die 6-monatige Probezeit im Heim nicht überstehen, sondern meinen Job unerwarteterweise verlieren, würde ich zwar den Status *"arbeitsuchend"* zurückerlangen, aber es müßte geprüft werden, welches Amt für mich zuständig wäre. Da dank der Coronakrise das ALG1 um 3 Monate verlängert wurde, hätte ich quasi noch eine "Gutschrift" für drei Monate ALG2-Bezug, so daß ich erst drei Monate später zu 100% vom Jobcenter übernommen würde. **Auf diese Weise schafft die Gesetzgebung bei mir keinen Anreiz mehr, schnellstmöglich Arbeit zu finden, sondern im Gegenteil: mindestens 3 Monate lang dafür zu sorgen, daß mich kein Arbeitgeber einstellen will, damit ich dann MIT dem Status *"arbeitsuchend"* BEIM Jobcenter lande und DOCH NOCH das Einstiegsgeld erhalten darf, wenn ich wieder von vorne anfang.** Diese Geldsumme zum "Einsteigen" in die Berufswelt ist übrigens laut meiner dortigen neuen Fallmanagerin als eine Art *Mehraufwandsentschädigung* gedacht, da der Gesetzgeber davon ausgeht, daß man bei Arbeitsaufnahme einige Ausgaben hat, um den Job zu bewältigen, wie z.B. für BERUFSKLEIDUNG und deren Reinigung. Und tatsächlich: ich habe bereits für über

50 Euro weitere bunte Tshirts gekauft, **da mein Antrag auf Einstiegsgehalt von meiner Fallmanagerin provisorisch abgesegnet war, ohne das Paradoxon aus "richtigem Amt & falschem Status" selber zu kennen.** Dementsprechend peinlich war daher ihr Anruf mit der Ankündigung der schriftlichen Ablehnung. Sie hätte es mir ja selber so sehr gewünscht, das Geld zu bekommen, da ich doch ein so fröhlicher, motivierter Mensch sei, dessen permanente gute Laune bestimmt ansteckend wirkt. **BESTIMMT. Arbeitslosigkeit entpuppt sich soeben als Zweiklassengesellschaft, weil der Staat davon ausgeht, daß derjenige, der ALG1 bezieht, kein Einstiegsgehalt bei Jobaufnahme benötigt, obwohl die sozialen Berufe so dermaßen unterbezahlt "systemrelevant" sind, daß das prekäre ALG1 gar nicht zum Überleben genügt.** Denn nicht jeder Arbeitslose hat so viel verdient, daß er sogar mit 60% im Luxus schwelgen kann! Ja, meine verehrten Zuhörer, es gibt einige Arbeitslose, denen sehr viel Steuergelder zur Verfügung gestellt werden, um ihre Arbeitslosigkeit in Saus und Braus zu überbrücken, während systemrelevante Romantiker bei Jobverlust auch noch dafür bestraft werden, wenn sie einen neuen Job finden! Na, herzlichen Glückwunsch für diese Gerechtigkeit...

Wenn ich bedenke, daß ich den Ehrgeiz hatte, einen neuen Job VOR Ablauf der 6 Monate ALG1 zu finden, um NICHT WIEDER auf Hartz4-Niveau abzurutschen, und darum bei mehreren Pflegeheimen hospitierte (wo Betreuungskräfte für Hauswirtschaft mißbraucht und zum Falschdokumentieren genötigt werden!) und darüber hinaus jede Gelegenheit wahrnahm, um mich auch bei solchen Firmen zu bewerben, wo irgendeine meiner KREATIVEN Kompetenzen als "*Bewerbervorteil*" gelten könnte, wie z.B. als Online-Redakteur für Parfum (meine Referenz: vor vielen Jahren schrieb ich die "produktlyrischen" Werbetexte für die Ringe im Messekatalog einer berühmten israelischen Goldschmiedin) oder für den Digitalpakt Bildung (meine Referenz: das PDF "LERN:LYRIK" für die learn:line des Schulministeriums) oder als Eventmanager (meine Referenz: die komplette Umsetzung des gesamten Offlyrikfestivals von der Vision bis hin zur Moderation und der multimedialen Nachhaltigkeit des Events)... ja, wenn ich bedenke, daß ich tatsächlich ein dauergutgelaunter Mensch bin, der sogar all diese finanziellen Probleme mit der neutralen Neugier eines "disidentifizierten" Forschergeistes angeht, weil ich im Grunde meines Herzens **dafür dankbar und froh bin, daß ich überhaupt lebe und diese Chance bedingungslos nutzen will, als bewusste Verkörperung des Universums ein Teil dieses sagenhaften Wunders "SEIN" zu sein** (*ich könnte jetzt meinen Lieblingsautor Alan Watts als seriösen Background meiner geistigen Haltung zitieren*), **das sich dank der evolutionären Zaubermaschine "Gehirn" selber bewusst erkennen kann** – aber jetzt drifte ich in einen völlig anderen Bereich ab, den heutzutage fast keiner mehr interessiert: die vergessene, tabuisierte Spiritualität unserer Gesellschaft, die nur noch aus biedereren Friedhofsritualen oder esoterischen Weltfriedensgebeten besteht, aber noch immer nicht losgelöst von den pädophilen Hexenverbrennern als **EINSWERDUNG MIT DER LEEREN UNENDLICHKEIT DES SEINS** ausgelebt werden darf, was ich aber trotzdem tue, da diese Lebensphilosophie (Stichwort "*Nullyoga*") keine Projektionsfläche benötigt, kein Feindbild aufbaut, kein Gegenteil empfindet und keine speziellen Rituale vollzieht. **Es ist schlichtweg das ideologiefreie Dahinplätschern im Strom der Gegenwart, das sich da durch das individuelle Bewusstsein zelebriert.** Aber was rede ich da für ein abgehobenes Zeug! Scheint so, als wollte ich nun durch das erfolgreiche Knacken beider Koans am Ende tatsächlich den Zenmeister abgeben??? Mal abwarten, wie sich das Karussell der Bürokratie weiterdreht; denn das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und die Zenpeitsche klatscht ohne Echo ins Leere. Vielen Dank für das geduldige Zuhören!

© ORIGINALQUELLE: <https://quantenlyrik.jimdofree.com/cure-slum>

Mehr Coronaquarantäne-Liveliteratur: "MACHT & MOTIVATION - ZWEI SORTEN MENSCHEN" (aus: *Hochsensible Daten*)

=> <https://www.youtube.com/watch?v=D9c3sbpBeO8&list=PLW4E90MoldYRAVoMCTcJtnKKVCX3eL5D0&index=5>

Das Paradoxon aus "richtigem Amt & falschem Status":  
Um Einstiegsgeld bewilligt zu bekommen, muss man den  
Status ARBEITSUCHEND haben, nicht aber einen Job  
bereits begonnen haben. Als ich noch ALG1 von der  
Agentur für Arbeit bezog, war ich zwar arbeitsuchend, aber  
als ich einen Job fand, übergab die Agentur meinen Fall an  
das Jobcenter mit Inkrafttreten des Wechsels am ersten  
Tag meiner Arbeitsaufnahme. Durch den Ämterwechsel  
war ich einerseits bei der richtigen Stelle für Einstiegsgeld  
gelandet, aber AUFGRUND des Statuswechsels, der zur  
ABLEHNUNG des Antrags führen sollte. Aus der  
Finanzierungslücke wurde eine HEIM-Tücke.  
Arbeitslosigkeit entpuppt sich als Zweiklassengesellschaft,  
weil der Staat davon ausgeht, daß derjenige, der ALG1  
bezieht, kein Einstiegsgeld bei Jobaufnahme benötigt,  
obwohl die sozialen Berufe so dermaßen unterbezahlt  
"systemrelevant" sind, daß das prekäre ALG1 gar nicht  
zum Überleben genügt.

Zitat aus:

Tom de Toys, 24.7.2020

"DAS KOAN AUS AMT & STATUS"

© POEMiE™ @ [www.betreuungsalltag.de](http://www.betreuungsalltag.de)

## **Teil 3: DAS KOAN AUS**

# **VERKÜNDIGUNG & KÜNDIGUNG**

### **(FINALE: DIE SPERRZEIT ALS SPIRITUELLE FREIZEIT)**

**A**lso gut... Ihr wollt also wirklich die ganze Wahrheit hören? Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit? OK, dann lasse ich jetzt erstmal gleich die Katze aus dem Sack: ICH MUSSTE URPLÖTZLICH KÜNDIGEN! Nach 3 Wochen Probezeit war noch nichts von dem 5-seitigen Plan zur "Einarbeitung" erledigt, kein einziger Punkt, ganz im Gegenteil: es gab wegen dem komplizierten Schichtsystem keine Kollegin, die mich konsequent einarbeiten konnte; stattdessen meinten manche, sie müssten mir meinen eigenen Beruf erklären, weil sie schon so lange dabei sind, daß sie es viel besser wissen als jemand, der sich erst einmal im Team beweisen soll. Dieselben arroganten Besserwisser kommen jeden Tag in Schwarz zur Arbeit, sehen aus, als kleideten sie sich extra elegant für eine Beerdigung. Ihr wißt es, oder? **Das oberste NoGo der Betreuung ist die schwarze Kleidung: Schwarz ist Tabu, wir tragen bunt!** Dafür benötigt es im Grunde keine explizite Ausbildung, nur etwas psychologischen Sachverstand, den *jeder* haben kann: unser Klientel durchläuft die letzte Lebensphase und die meisten davon wissen, daß sie sich unaufhaltsam dem Tode nähern. Als Betreuer unterstütze ich die Senioren darin, ihre letzten Tage **nicht unnötig depressiv** zu verbringen, ich versüße ihnen ihre Zeit mit meiner "validierenden" Aufmerksamkeit. Die bunten kräftigen Farben meiner Tshirts wirken positiv auf das Gemüt und können sogar für spontanen Gesprächsstoff sorgen. Man muss Senioren nicht betüddeln und mit Aktivierungsangeboten überhäufen, so als wäre Stille, Schweigen und geduldiges Abwarten etwas Schlimmes, das vermieden werden muss – im Gegenteil: wer sich dazu setzt und ganz natürlich in den Klatsch+Tratsch der Runde einklinkt, kann sehr schnell viele biografische Anekdoten erfahren, um sich ein besseres Bild vom tieferen Zustand der Bewohner quasi nebenbei zu machen. Ich bemühe mich, so gut es geht, als **KEIN Betreuer** aufzutreten, eher wie ein Besucher, Kumpel, Freund oder Enkel; denn *das* schafft tatsächlich Vertrauen und Offenheit, über die Dinge zu reden, die in der Seele rumoren und auf einen wissbegierigen Gesprächspartner warten. Aber ich will niemanden hier mit dem Arbeitsalltag im Seniorenheim langweilen. Außerdem sind ganz bestimmt auch andere "systemrelevante" Kollegen im Saal, die gerade von der Schicht kommen und sich etwas anderes als ihren eigenen Pflegestress anhören wollen.

Aber: ich muss trotzdem noch auf **das zweite NoGo der Betreuung** zu sprechen kommen, denn ansonsten versteht Ihr nur schwer, warum ich so unerwartet schnell bei einem anerkannten Träger wieder kündigen musste. Früher regelten die Paragraphen 43b bzw. 87b des SGB XI den Anspruch von Menschen mit Pflegegrad auf "zusätzliche" Betreuung und die dazugehörigen Richtlinien. Seit Anfang 2017 sind diese dank Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes im **Paragraph 53c** des SGB XI verankert, der für die **Arbeitsmoral eines Betreuers** entscheidende Aussagen beinhaltet, die sich ein jeder Betreuer ins Hirn tätowieren sollte: **wir dürfen weder regelmäßig noch planmäßig für hauswirtschaftliche oder körperbezogene pflegerische Tätigkeiten eingesetzt werden!** Wir sind die psychosoziale Ergänzung der Pfleger, die keine Zeit mehr für diesen Aspekt ihrer Ausbildung haben! Betreuer wurden als Folge des Fachkräftemangels erfunden. Betreuer sind kein ausgebildetes Pflegepersonal und keine sogenannte Servicekraft, keine Putzhilfe und keine Küchenkraft, keine Haustechniker und keine Laufburschen, best boys oder Mädchen für alles. Betreuer BETREUEN und das lernen sie. Manche natürlich auch nicht. Und dann kam Corona.

Das **Covid19-Krankenhausentlastungsgesetz** erlaubt es den Pflegeheimen bis Ende September, auch ihre angestellten Betreuer während des Pandemie-Lockdowns in anderen Versorgungsbereichen *flexibel* einzusetzen, **FALLS** die "*wesentliche Beeinträchtigung der Leistungserbringung*" bei den Pflegekassen GEMELDET und die Anwendung des Covidgesetzes von den Aufsichtsbehörden **MDK** (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) & **WTG** (Behörde des Wohn- und Teilhabegesetzes, ehemals Heimaufsicht) **GENEHMIGT** wurde. Trotzdem steht den Bewohnern gesetzlich eine gewisse Zeit an wöchentlicher EINZELBETREUUNG zu (wofür die Pflegekassen für alle Pflegegrade denselben Satz zahlen), die sie jetzt sogar noch dringender brauchen als in normalen Zeiten, wenn sie ihre Verwandten und Freunde ohne Auflagen und Masken als Besucher empfangen können und mehr Gruppenangebote für Abwechslung und Kommunikation untereinander sorgen. Das Covidgesetz einfach heimlich zu mißbrauchen, um eigenmächtig Betreuer zum pflegerischen "*Anreichen*" des Essens (gemeint ist hier NICHT das legitime *Unterstützen/Motivieren* bei der therapeutischen Mahlzeitbegleitung!) bei demenziell veränderten Menschen mit Schluckproblem einzusetzen (obwohl sogar Pfleger eine Zusatzqualifikation dafür vorweisen müssen, wie eine Kollegin mir in der Zigarettenpause verriet) oder zur übertriebenen Unterstützung der Küchenservicekräfte, und zwar mit dem **Totschlagargument des Personalmangels**, lässt sich nur dadurch vertuschen, indem falsch dokumentiert wird, was dann die *zweite* Straftat eines Betreuers darstellt. *Richtiges* Dokumentieren im *falschen* Film kann die Wut und die Ängste derjenigen alteingesessenen Kollegen nach sich ziehen, die immer schon duckmäuserisch schweigen und kuschen und andere mit in die Scheisse reinreiten wollen. Am Schockierendsten ist aber, wenn Du von Vorgesetzten und Heimleitern nur Ausreden und Drumherumgerede zu hören bekommst, so daß Du gezwungen bist, den MDK, die WTG und das Gesundheitsministerium zu kontaktieren, um dich aus erster Hand zu vergewissern, ob Du den ganzen Coronascheiss eigentlich mitspielen darfst, bis hin dazu, daß der **Betreuungsschlüssel** in manchen Schichten nicht **1 zu 20** (wie vorgeschrieben) ist, sondern nur 1 zu 40 oder sogar 1 zu 80, sprich: Du bist alleine den ganzen Nachmittag für alle Bewohner zuständig, die auf vielen Etagen verteilt leben, und kriegst an solchen Tagen zumindest genügend Bewegung im Gegensatz zu den Bewohnern. Das alles, was ich jetzt aufgezählt habe, **KANN** Dir in Deiner Arbeit überall passieren. Natürlich besonders in solchen Heimen, die von menschenverachtenden, renditegeilen Privatinvestoren gekapert wurden. Aber es gibt auch ganz andere Heime, wo alles perfekt läuft, und ich sage auch nicht, daß solche Gründe zu meiner eigenen Kündigung führten. Mein ehemaliger Arbeitgeber betreibt ein sehr schönes Haus und ich habe in dieser recht kurzen, aber intensiven Zeit dort sehr viele kostbare Erfahrungen für mich sammeln können, indem ich so selbständig wie möglich meinen Pflichten nachging, die sich aus dem beruflichen Ethos ergeben. Die **CBT/Caritas** zählt neben dem **DRK** (das ich inzwischen auch boykottiere), der **AWO** und der **Diakonie** zu den wichtigsten Netzwerken im Gesundheitssystem, wenn ich das richtig verstanden habe? Ich sage lediglich: ich hatte meine persönlichen Gründe, die Notbremse zu ziehen, diese ungewollte "bezahlte Fortbildung" abzubrechen und wieder auf Start zurück zu marschieren. Der **strukturelle Stress** ähnelt sich in allen Einrichtungen, solange das Gesundheitsministerium keine grundsätzlichen Änderungen anstrebt, sondern nur redet und redet und klatscht und dankt und dankt und klatscht und die Gesellschaft mit systemrelevanten Sprüchen hypnotisiert und hinhält. Ich wünsche keinem Minister, daß er uns irgendwann als ein Pflegebedürftiger ebenso ausgeliefert ist wie wir ihm – das geht nicht gut aus, meine Damen und Herren, das gibt noch Ärger! Aber bis dahin bin ich dann in solidarischer **GRUNDRENTE**.

Der Lohn wurde mir übrigens doch schon am Monatsletzten des Juli überwiesen, so daß das ALG2 also nachträglich in Überbrückungsgeld (wir erinnern uns: "*Darlehen*") umgewandelt werden muss, das ich nun in kleinen Raten abstottern darf. Danke, du wohlthätige Caritas, für das Verständnis für Deine prekären Mitarbeiter! Danke auch für den systemrelevanten erbärmlichen peinlichen Mindestlohn, der in den Stellenangeboten ganz dreist als "*überdurchschnittlich*" (nach hauseigenem Tarif) präsentiert wird. Das Wohnungsgeld wiederum, das bereits für August genehmigt und angewiesen war, musste storniert und rückwirkend stattdessen für Juli genehmigt werden, als hätten die Beamten nichts besseres zu tun, als ständig geänderte Änderungsbescheide zu ändern. Ich kann nur noch froh sein, daß so viel Verständnis für meine Lage vorhanden ist, daß mich die Ämter am Ende nicht ganz im Stich gelassen haben. Mir stehen sogar noch sageundschreibe **68 Tage ALG1** zu, da das ja dank der Coronakrise um 3 Monate unbüro-

kratisch verlängert wurde. Vielleicht kann mir eine Verschwörungstheorie irgendwie klar machen, warum ausgerechnet 68 Tage: **die Zahl meine Geburtsjahres!** Es gibt ja esoterische Zahlen-symboliker, die in jede Zahl etwas Paranormalparanoides hinein interpretieren können. Wir hatten das ja in großem Stil mit der 23, aber das gilt letztlich für jede Zahl. Ob die Antwort auf den Sinn des Lebens allerdings 42 ist, kann ich nicht sagen, aber in meinem Fall 68 bestimmt! Ob die Behörden inzwischen von Aliens betrieben werden? Der *MDK Nordrhein* hat jedenfalls nicht auf mein Nachfragen geantwortet, als ob er dazu keine Stellung beziehen wollte. Ich hoffe mal nicht, daß auch dieses Amt bereits von den Außerirdischen unterwandert wurde oder bestimmte Heime bevorzugt, wie es Gerüchte schon länger behaupten. Das wäre wahrhaftig ein krasser Skandal im Gesundheitssystem, wenn die Behörde zur Qualitätssicherung ihre Lieblinge hätte, die von detaillierten Prüfungen einfach verschont blieben, während andere Heime akribisch für manche Mikromängel mit *Aufnahmestopp* bestraft würden. Bei einem Belegungsstopp bleiben die Betten der Verstorbenen leer und ein Heim streicht finanzielle Verluste für jeden Tag ein, an dem diese Zimmer nicht neu belegt werden dürfen. Das kann sogar das Aus für ein ganzes Heim bedeuten. Es gibt noch so viel zu berichten, die Liste ist lang. Aber das spare ich mir für ein anderes Mal auf, wenn ich wieder irgendwo ungewollt "*investigativ*" arbeite anstatt endlich an einem netten Ort ANZUKOMMEN, so richtig anzukommen, daß man bleiben will. Es ist auch gemein gegenüber Bewohnern, die sich an einen gewöhnen und die dann schon wieder auf einen verzichten müssen. Ich sag ja, die Liste ist lang, man kommt immer von Hölzchen auf Stöckchen.

Ich war heute seit 38 Jahren zum ersten Mal beim Frisör! Ratet mal, von welchem Geld ich mir das jetzt gönnt habe? Genau: von der **CORONAPRÄMIE**, die unerwarteterweise auf meinem Konto verbucht war. Das war zwar zu Recht nur eine Miniprämie für eine kurze Arbeitsphase, aber die farbigen Tshirts und den systemrelevanten Frisör konnte ich damit ausgleichen. Mit 14 wurde mir Anfang der 80er ein unmöglicher Schnitt zur Konfirmation verpasst. Dann kam zum Glück die legendäre New Wave Ära, so daß ich mir seitdem die Haare selbst machte. Dank meiner Locken fielen die Unregelmäßigkeiten nie auf. Aber heute verspürte ich diesen Drang, mich ganz neu zu erfinden. Wahrscheinlich weil letzte Nacht dieser überdimensionale Vollmond einen Vorhof fast wie ein Regenbogen hatte. Wer weiß, ob sich der Mond dann am Ende als eine Raumstation von Außerirdischen entpuppt und ich mit dieser anständigen neuen Frisur in eine andere Galaxie fliegen darf. Auch die Gewerkschaft *ver.di* könnte bereits von einer extraterrestrischen Superintelligenz überwacht und kontrolliert werden. Aber egal, ich bin heute ein Mitglied geworden und zahle als Arbeitsloser 2€ pro Monat. Was niemand weiß und auch niemanden angeht, ist daß ich selber ein Alien bin, aber meine eigenen Leute nicht wiederfinde. Solange ich hier auf der Erde festsitze, warte ich noch auf die *LOHNABRECHNUNG* und die *ARBEITSBESCHEINIGUNG* meines ehemaligen Arbeitgebers, ohne die meine Anträge auf ALG1-Bezug (in der Agentur für Arbeit) und die Weiterbewilligung des ergänzenden ALG2 (im Jobcenter) nicht fertig bearbeitet und genehmigt werden können. Die Beamten sind aber garantiert keine Aliens. Sie drohen nicht mit totaler Auslöschung der menschlichen Rasse, sondern nur mit einer einwöchigen Sperrzeit wegen der *zeitgleichen* Kündigung und Arbeitslosmeldung.

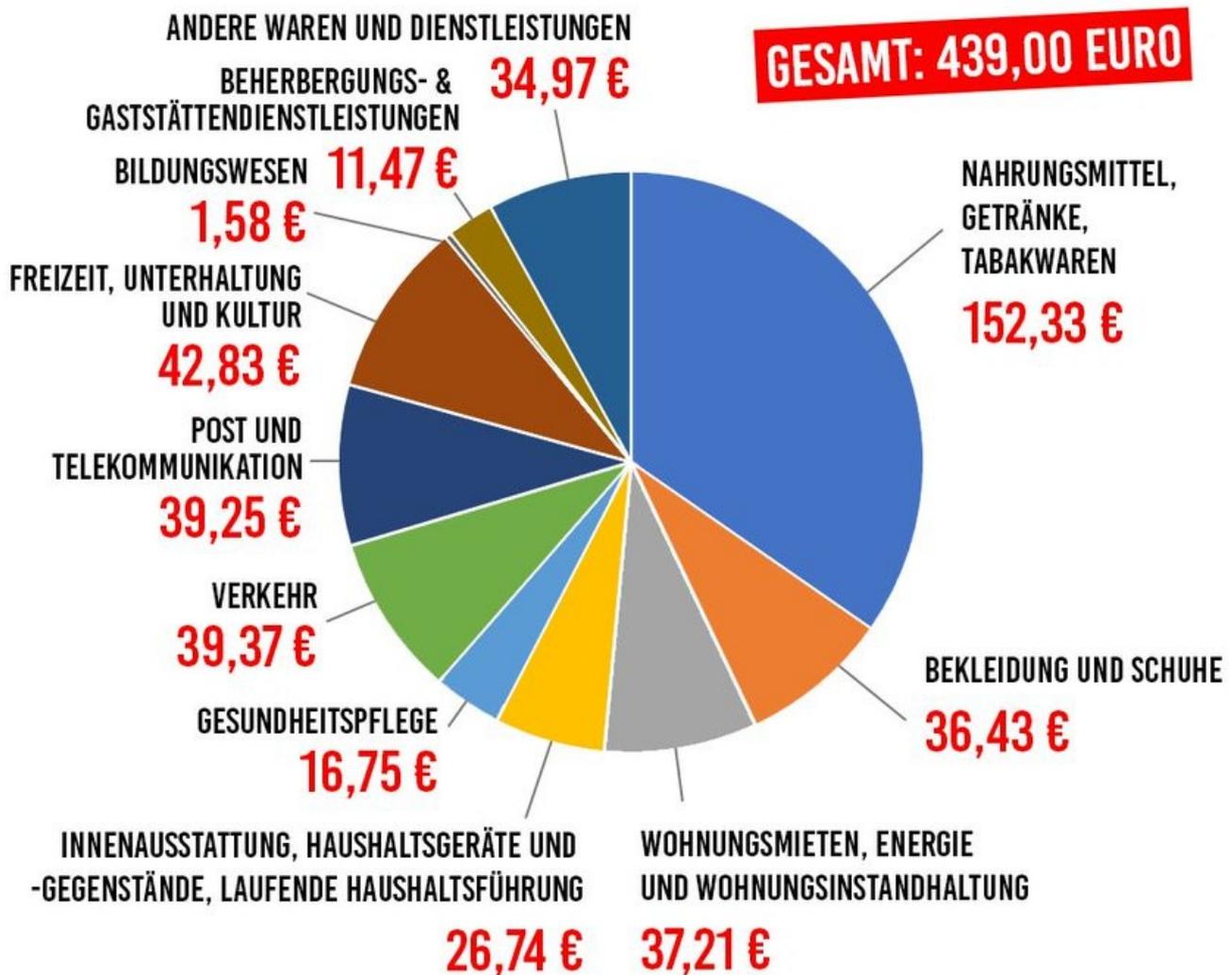
Beim nächsten Jobangebot rechne ich 3 Monate von der Probezeit rückwärts, beame mich mit meiner Zeitmaschine in die Vergangenheit und beantrage ALG1 so rechtzeitig, daß ich dann später keine Begründung abliefern brauche, WARUM ich kündigen musste. Das wäre ja wirklich der Gipfel der Ungerechtigkeit, wenn ich dafür gesperrt würde, daß ich meiner weiteren Kriminalisierung entgegenwirken konnte. **Coronaprämie** für strafbare Tätigkeiten und Falschdokumentieren – und **Arbeitslosengeldsperrung** für das Kündigen, oder was? Nein, so verrückt kann das System doch nicht sein. Das System wurde von Menschen FÜR Menschen erfunden, zu ihrem Wohl, ihrem Wohlergehen, ihrer sozialen Systemrelevanz. Ich verkünde hier hochhoffiziös: DAS SYSTEM IST SYSTEMRELEVANT! Wenn Sie mich jetzt von der Bühne verscheuchen, denken Sie immer daran: Das. System. Ist. Systemrelevant. Bleiben Sie sauber!

© ORIGINALQUELLE: <https://quantenlyrik.jimdofree.com/cure-slum>

Mehr Coronaquarantäne-Liveliteratur: "**MACHT & MOTIVATION - ZWEI SORTEN MENSCHEN**" (aus: *Hochsensible Daten*)

=> <https://www.youtube.com/watch?v=D9c3sbpBeO8&list=PLW4E90MoldYRAVoMCTcJtnKKVCX3eL5D0&index=5>

# HARTZ IV REGELSATZ 2021



 **DER PARITÄTISCHE**  
GESAMTVERBAND

QUELLE: ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERMITTLUNG VON REGELBEDARFEN UND ZUR ÄNDERUNG DES ZWÖLFTEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH SOWIE DES ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZES/ EIGENE BERECHNUNGEN (STAND: 15.7.2020)

COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, Artikel 4 zur Änderung des §150 SGBXI: "Im Fall einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Träger einer zugelassenen Pflegeeinrichtung verpflichtet, diese umgehend den Pflegekassen gegenüber anzuzeigen. In Abstimmung mit den weiteren hierbei zuständigen Stellen, insbesondere den nach Landesrecht bestimmten heimrechtlichen Aufsichtsbehörden, haben die Pflegekassen zusammen mit der Pflegeeinrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung die erforderlichen Maßnahmen und Anpassungen vorzunehmen, wobei auch von der vereinbarten Personalausstattung einschließlich deren gesetzlichen Bestimmungen nach die-

...sem Buch abgewichen werden kann. Dabei sind zum flexiblen Einsatz des Personals in anderen Versorgungsbereichen alle bestehenden Instrumente und Mittel einschließlich des Vertragsrechts zu nutzen, bei denen zulassungsrechtliche Voraussetzungen zweckgerichtet und unbürokratisch angewandt werden können. Dies gilt auch für den Einsatz von Beschäftigten für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach §43b in anderen Bereichen." Gesetzesbegründung zu §150 SGBXI: "Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung können auch Betreuungskräfte für die Leistungen nach §43b in von den Richtlinien nach §53c abweichenden Bereichen eingesetzt werden und abweichende Aufgaben wahrnehmen."

Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, Artikel 4 zur Änderung des §150 SGBXI, lässt einen flexiblen Einsatz der Betreuungskräfte zu. Es ist aber in jedem Fall eine Abstimmung mit dem Vertragspartner auf Kostenträgerseite notwendig und von der Einrichtung muss eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungserbringung angezeigt werden. Dass hier dennoch ein Spielraum zum Missbrauch der Regelung besteht, ist nicht auszuschließen. Ohne Pandemie gehören die aufgeführten Maßnahmen nicht zum Betreuungsalltag. Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz enthält auch alle weiteren Regelungen, die das SGBXI (Soziale Pflegeversicherung) betreffen. Diese gelten bis einschließlich 30. September.

Auch als "zusätzliche Betreuungskraft" (SGB XI §53c für §43b) schockierte mich auf Jobsuche mehrmals, daß ich in solchen von Investoren übernommenen Pflegeheimen zu 90% Hauswirtschaft (Service, Küche, Putzen) und "unauffällige" pflegerische Leistungen (Essen bei Schluckproblem ANREICHEN statt nur therapeutisch UNTERSTÜTZEN) erledigen sollte, was strafbar ist, da die Pflegekassen explizit Geld FÜR die psychosoziale Betreuung zahlen, für die dadurch keine Zeit bleibt. Solange Betreuer nicht gewerkschaftlich organisiert sind und daher nicht kollektiv mit einem #BETREUXIT drohen, werden wir weiterhin zur (peinlich unterbezahlten!) Kriminalität genötigt, um den Job nicht zu verlieren (immer mit der Ausrede: "ich tu's doch für die Bewohner"). Daher mein Tip: immer erstmal 1 ganzen Tag hospitieren, um den Saftladen von innen zu erleben! Es gibt auch wunderbare korrekte Heime :-). Wir müssen das Übel an der Wurzel bekämpfen: den Sumpf austrocknen lassen!!!

[www.betreuungsalltag.de](http://www.betreuungsalltag.de)

© **POEMiE™**

*Tom de Toys*  
4.+5.8.2020

**Coronaprämie für strafbare Tätigkeiten und Falschdokumentieren – und Arbeitslosengeldsperrung für das Kündigen, oder was? Nein, so verrückt kann das System doch nicht sein. Das System wurde von Menschen FÜR Menschen erfunden, zu ihrem Wohl, ihrem Wohlergehen, ihrer sozialen Systemrelevanz. Ich verkünde hier hochhoffiziös: DAS SYSTEM IST SYSTEMRELEVANT! Wenn Sie mich jetzt von der Bühne verscheuchen, denken Sie immer daran: Das. System. Ist. Systemrelevant. Bleiben Sie sauber!**

**REALITY-SOAP: MEDITATIONSTRIOLOGIE DER NAHTLOSEN LÜCKE (UNGEWOLLTER SLAPSTICK - SATIRE, ABER KEINE COMEDY!)**

Adresse der Agentur  
Agentur für Arbeit Düsseldorf  
40180 Düsseldorf

## ARBEITSAGENTUR vertuscht STRAFTATEN im Pflegeheim: ALG1-Sperrung wegen Kündigung!

# Vorschau

Fragebogen bei eigener Kündigung oder Aufhebungsvertrag  
(bitte fügen Sie die Kündigung oder den Aufhebungsvertrag bei)

1. Aus welchen Gründen haben Sie das Beschäftigungsverhältnis beendet? Bitte geben Sie alle Gründe an. Sofern ein konkretes Ereignis Sie zur Kündigung bzw. zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages bewogen hat, stellen Sie bitte den konkreten Sachverhalt (Datum, Inhalt, ggf. beteiligte Personen) ausführlich dar:  
*Fehlende Einarbeitung (dadurch Gefährdung der professionellen Ausübung meiner Arbeit), mangelnde Transparenz bzgl. Tätigkeitsfeld (vorsätzliches Belügen bzgl. behördlicher Genehmigungen), Vertrauensmißbrauch mit der Folge der Anstiftung und Nötigung zu (hauswirtschaftlichen & pflegerischen) Straftaten durch Mißbrauch des Covid19-Krankenhausentlastungsgesetzes zum eigenen Vorteil des Arbeitgebers (CBT)*

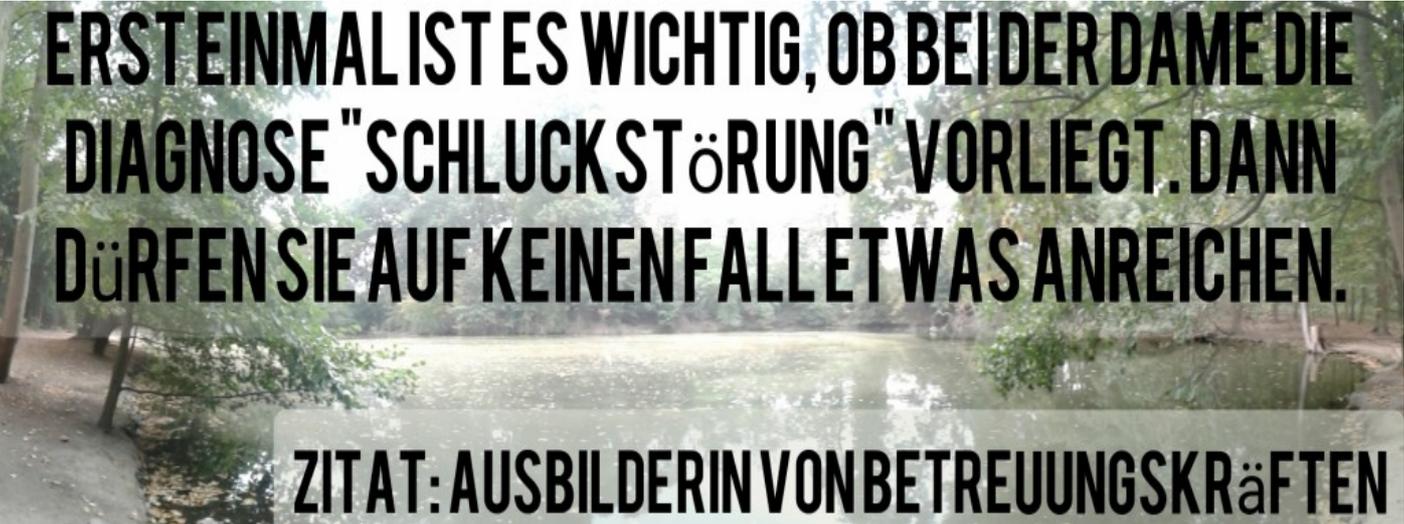
Sie haben Ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Firma CBT-Seniorenheim "ZUR HEILIGEN FAMILIE" durch eigene Kündigung selbst gelöst.

Sie mussten voraussehen, dass Sie dadurch arbeitslos werden, denn Sie hatten keine konkreten Ausichten auf einen Anschlussarbeitsplatz.

Ihr Verhalten haben Sie damit begründet, dass die Arbeitsumstände (fehlende Einarbeitung und Transparenz) der Grund war. Diese Gründe konnten jedoch bei Abwägung Ihrer Interessen mit denen der Versichertengemeinschaft den Eintritt einer Sperrzeit nicht abwenden. Auch in den vorhandenen Unterlagen habe ich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Sperrzeitregelung erkennen können.

Ich verkenne nicht, dass die Gründe für Ihr Verhalten aus Ihrer Sicht bedeutsam waren. Ein wichtiger Grund im Sinne der Sperrzeitregelung liegt aber nur vor, wenn Ihnen die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses objektiv nicht mehr zugemutet werden konnte.

Die Sperrzeit dauert zwölf Wochen. Sie mindert Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld um 90 Tage - ein Viertel der Anspruchsdauer.



**ERST EINMAL IST ES WICHTIG, OB BEIDER DAME DIE  
DIAGNOSE "SCHLUCKSTÖRUNG" VORLIEGT. DANN  
DÜRFEN SIE AUF KEINENFALL ETWAS ANREICHEN.**

**ZITAT: AUSBILDERIN VON BETREUUNGSKRÄFTEN**

## **Coronaskandal in der Agentur für Arbeit**

# **MIßBRAUCH VON COVIDGESETZ:** **BETREUER KÜNDIGT, ARBEITSAMT** **SPERRT UND DECKT DAS HEIM –** **AUFSICHTSBEHÖRDE SCHWEIGT!**

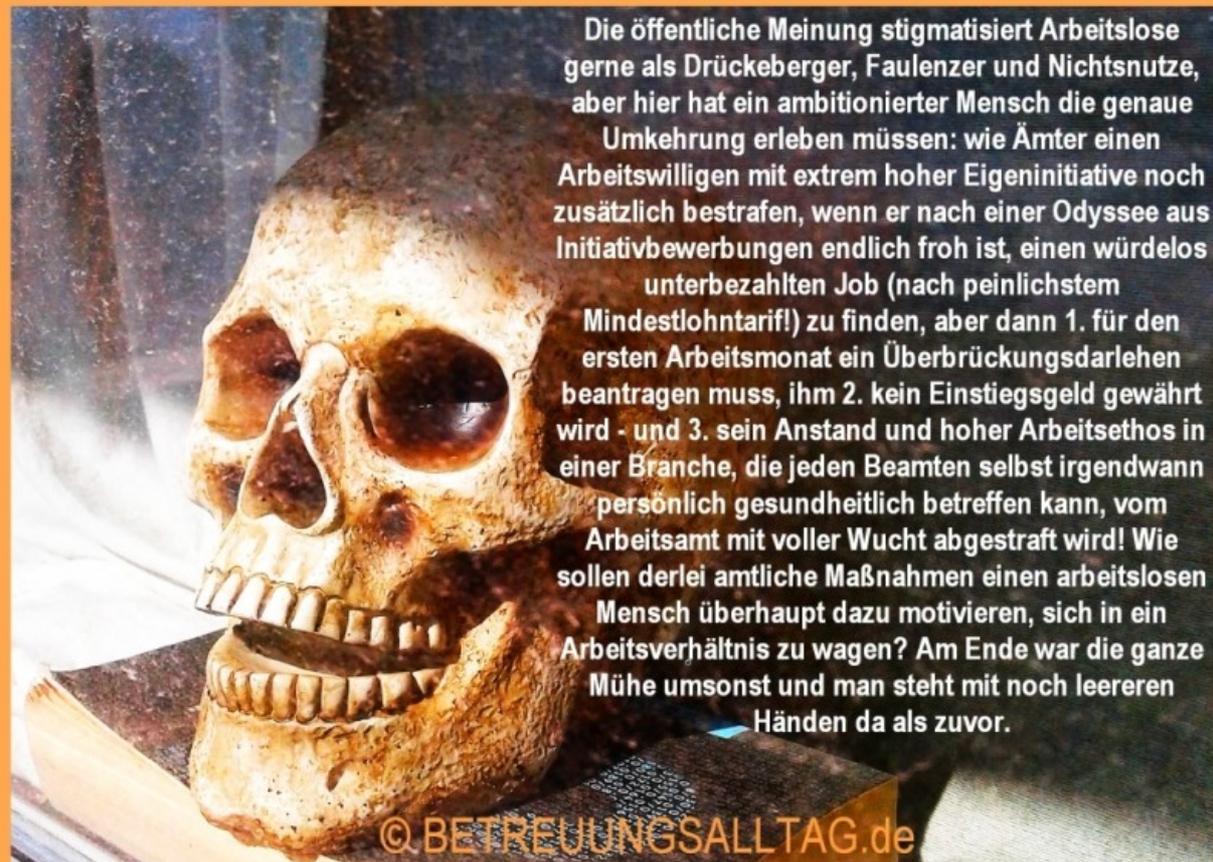
**Düsseldorf** / Eigentlich hätte er laut Amtsarzt aus gesundheitlichen Gründen vor einigen Jahren in Frührente gehen können, aber Tom de Toys (52), der ursprünglich aus der Lyrikszene stammt und 2017 das 3.Offlyrikfestival ([www.LYRIKFESTIVAL.de](http://www.LYRIKFESTIVAL.de)) im Haus der Universität organisiert hatte, wollte jenen helfen, denen es noch schlechter geht und ließ sich zum Betreuer für Senioren in Pflegeheimen ausbilden. Trotz des Personal mangels suchte er seit dem Coronalockdown monatelang eine neue Stelle, bewarb sich mehrfach und **war beim Hospitieren immer wieder geschockt, wie viel Gesetzeswidrigkeit nicht nur in solchen Heimen zum Alltag gehört, die von Privatinvestoren übernommen wurden.** Der Gesetzgeber verbietet den regulären Einsatz von Betreuern für hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten. Die sogenannten *"zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 53c SGB XI"* sind für die psychosozialen Bedürfnisse der Heimbewohner zuständig, erfunden als Ergänzung der Pfleger, die aufgrund des Personal mangels keine Zeit mehr für diesen Teil ihrer Ausbildung haben. De Toys fand schließlich durch eigene Recherche eine vakante Stelle bei einem der größten anerkannten Träger in der Gesundheitsbranche, der sogar mit angeblich *"überdurchschnittlichem"* Gehalt wirbt, und erlebte dann dort die nächste Katastrophe: er wurde nicht nur als Küchenservicekraft eingesetzt, sondern sogar durch Lügen **zu riskanten pflegerischen Tätigkeiten angestiftet, die nur speziell geschulte Fachkräfte ausüben dürfen**, während ihm die dringend nötige Einzelbetreuung der Senioren, die derzeit nur selten Besuch bekommen dürfen, untersagt wurde. Anstatt ihm die behördliche Legitimierung seines Einsatzes in *"von den Richtlinien nach §53c abweichenden Bereichen"* (gemäß Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz, Artikel 4 zur Änderung des §150 SGBXI) nachzuweisen, erwartete die Heimleitung stattdessen das Unterlassen der korrekten Dokumentation, um den Falscheinsatz zu vertuschen. Der MDK Nordrhein (*"medizinischer Dienst der Krankenversicherung"*), der für die Qualitätsstandards in Heimen zuständig ist, schwieg sich auf Anfrage von Tom de Toys dazu aus. **Nach drei Wochen nicht erfolgter Einarbeitung durch Missmanagement des Schichtsystems kündigte er, um sich nicht selber strafbar zu machen, und meldete sich wieder bei der Agentur für Arbeit als erwerbslos.** Hier war er zuvor von einer Arbeitsvermittlerin laut eigener Aussage kompetent betreut worden; diese Beamtin habe selber betont, daß sich in der Betreuerszene nichts ändern wird, so lange sich alle aus Angst vor Jobverlust für falsche Tätigkeiten mißbrauchen lassen, und habe ihn dazu motiviert, solche Stellen abzulehnen. Jetzt aber erhielt er keinen Bescheid über das ihm zustehende ALG1 (Arbeitslosengeld), sondern eine Sperrung von 90 (!) Tagen, da die zuständige Beamtin in der Leistungsabteilung *"keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Sperrzeitregelung erkennen"* konnte. Eventuell muss De Toys daher Anzeige gegen Frau He. (Zeichen 261.w, Telefax 0211-6923112) erstatten, da sie **durch Unterschlagung der Sachlage zur Vertuschung von kriminellen Zuständen in der Pflegeeinrichtung beiträgt und aus dem Opfer den Schuldigen macht.** Tom de Toys steht derweil vor einem finanziellen Desaster: er kann mangels ALG1-Bescheid nun auch kein ergänzendes ALG2 (Hartz4) beantragen und hat in wenigen Tagen kein Geld mehr, um die nächste Miete zu bezahlen. Hat ein *systemrelevanter*

Seniorenbetreuer (siehe seine Homepage: [www.BETREUUNGSALLTAG.de](http://www.BETREUUNGSALLTAG.de)) inmitten der Corona-Krise eine solche respektlose Behandlung verdient? De Toys hatte bereits viel Geld für neue Arbeitskleidung investiert, da ihm sogar "Einstiegsgeld" (eine Mehraufwandsentschädigung für Berufseinsteiger) gewährt werden sollte. **Doch aufgrund eines haarsträubenden Paragraphen-Paradoxons wurde auch das nachträglich abgelehnt: Einstiegsgeld wird nur vom Jobcenter genehmigt und auch nur dann, wenn der Antragsteller den Status "arbeitssuchend" innehat.** Herr De Toys wurde aber erst bei Jobantritt von der Agentur für Arbeit durch den ALG1-"Aufhebungsbescheid" ans Jobcenter übergeben, da sich der angeblich "überdurchschnittliche" Lohn bei dem **karikativ "karitativen" (wohltätigen!) Träger** als unterirdisch prekär erwies, so daß er "ergänzendes" Hartz4 beantragen musste und dabei bereits den Status "arbeitstätig" innehatte. Die öffentliche Meinung stigmatisiert Arbeitslose gerne als Drückeberger, Faulenzer und Nichts-nutze, aber hier hat ein ambitionierter Mensch die genaue Umkehrung erleben müssen: wie Ämter einen Arbeitswilligen mit extrem hoher Eigeninitiative noch zusätzlich bestrafen, wenn er nach einer Odyssee aus Initiativbewerbungen endlich froh ist, einen würdelos unterbezahlten Job (nach peinlichstem Mindestlohntarif!) zu finden, aber dann 1. für den ersten Arbeitsmonat ein Über-brückungsdarlehen beantragen muss, ihm 2. kein Einstiegsgeld gewährt wird – und 3. sein Anstand und hoher Arbeitsethos in einer Branche, die jeden Beamten selbst irgendwann persönlich gesundheitlich betreffen kann, vom Arbeitsamt mit voller Wucht abgestraft wird! Wie sollen derlei amtliche Maßnahmen einen arbeitslosen Mensch überhaupt dazu motivieren, sich in ein Arbeitsverhältnis zu wagen? Am Ende war die ganze Mühe umsonst und man steht mit noch leereren Händen da als zuvor.

© ORIGINALQUELLE: <https://quantenlyrik.jimdofree.com/coronaskandal/>

Mehr Coronaquarantäne-Liveliteratur: "**MACHT & MOTIVATION - ZWEI SORTEN MENSCHEN**" (aus: Hochsensible Daten)

=> <https://www.youtube.com/watch?v=D9c3sbpBeO8&list=PLW4E90MoldYRAVoMCTcJtnKKVCX3eL5D0&index=5>



Die öffentliche Meinung stigmatisiert Arbeitslose gerne als Drückeberger, Faulenzer und Nichtsnutze, aber hier hat ein ambitionierter Mensch die genaue Umkehrung erleben müssen: wie Ämter einen Arbeitswilligen mit extrem hoher Eigeninitiative noch zusätzlich bestrafen, wenn er nach einer Odyssee aus Initiativbewerbungen endlich froh ist, einen würdelos unterbezahlten Job (nach peinlichstem Mindestlohntarif!) zu finden, aber dann 1. für den ersten Arbeitsmonat ein Überbrückungsdarlehen beantragen muss, ihm 2. kein Einstiegsgeld gewährt wird - und 3. sein Anstand und hoher Arbeitsethos in einer Branche, die jeden Beamten selbst irgendwann persönlich gesundheitlich betreffen kann, vom Arbeitsamt mit voller Wucht abgestraft wird! Wie sollen derlei amtliche Maßnahmen einen arbeitslosen Mensch überhaupt dazu motivieren, sich in ein Arbeitsverhältnis zu wagen? Am Ende war die ganze Mühe umsonst und man steht mit noch leereren Händen da als zuvor.

© BETREUUNGSALLTAG.de

**Coronaskandal in der Agentur für Arbeit  
MIßBRAUCH VON COVIDGESETZ: BETREUER KÜNDIGT, ARBEITSAMT  
SPERRT UND DECKT DAS HEIM - AUFSICHTSBEHÖRDE SCHWEIGT !**

# DIE DAZUGEHÖRIGE GESETZESLAGE:

## Auszug aus den Richtlinien zum § 43b+53c im SGB XI (seit 2017):

*"Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen haben nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Diese Vorschriften lösen die bisherige, bis Ende 2016 geltende Regelung des § 87b SGB XI a.F. ab. (...) Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die Pflegebedürftigen betreuen und aktivieren. Zusätzliche Betreuungskräfte sind keine Pflegekräfte. (...) Zusätzliche Betreuungskräfte dürfen weder regelmäßig noch planmäßig in körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden. Maßnahmen der Behandlungspflege bleiben ausschließlich dafür qualifizierten Pflegekräften vorbehalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt der verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI. Den zusätzlichen Betreuungskräften dürfen bei Hinweisen zur Einhaltung dieser Vorgaben an die Verantwortlichen keine Nachteile entstehen."*

## COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, Artikel 4 zur Änderung des §150 SGBXI:

*"Im Fall einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Träger einer zugelassenen Pflegeeinrichtung verpflichtet, diese umgehend den Pflegekassen gegenüber anzuzeigen. In Abstimmung mit den weiteren hierbei zuständigen Stellen, insbesondere den nach Landesrecht bestimmten heimrechtlichen Aufsichtsbehörden, haben die Pflegekassen zusammen mit der Pflegeeinrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung die erforderlichen Maßnahmen und Anpassungen vorzunehmen, wobei auch von der vereinbarten Personalausstattung einschließlich deren gesetzlichen Bestimmungen nach diesem Buch abgewichen werden kann. Dabei sind zum flexiblen Einsatz des Personals in anderen Versorgungsbereichen alle bestehenden Instrumente und Mittel einschließlich des Vertragsrechts zu nutzen, bei denen zulassungsrechtliche Voraussetzungen zweckgerichtet und unbürokratisch angewandt werden können. Dies gilt auch für den Einsatz von Beschäftigten für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach §43b in anderen Bereichen."*

## Gesetzesbegründung zu §150 SGBXI:

*"Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung können auch Betreuungskräfte für die Leistungen nach §43b in von den Richtlinien nach §53c abweichenden Bereichen eingesetzt werden und abweichende Aufgaben wahrnehmen."*

Das Gesetz lässt also einen flexiblen Einsatz der Betreuungskräfte zu. **Es ist aber in jedem Fall eine Abstimmung mit dem Vertragspartner auf Kostenträgerseite notwendig und von der Einrichtung muss eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungserbringung angezeigt werden. Dass hier dennoch ein Spielraum zum Missbrauch der Regelung besteht, ist wohl nicht ganz auszuschließen.** Ohne Pandemie gehören die aufgeführten Maßnahmen jedoch nicht zum Betreuungsalltag. Das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz enthält auch alle weiteren Regelungen, die das SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) betreffen. Diese gelten bis einschließlich 30. September. Immerhin haben auch Betreuungskräfte Anspruch auf den Covid-19-Pflegebonus.

# 10-JÄHRIGES JUBILÄUM DER ERFINDUNG VON "ZUSÄTZLICHEN BETREUUNGSKRÄFTEN" ALS JOB FÜR "GEEIGNETE" UND "INTERESSIERTE" LANGZEITARBEITSLOSE

Vor fast 20 Jahren berichtete die SÜDDEUTSCHE über die Dreharbeiten zum Filmprojekt Poem:

*"Nun sind Hermann Hesse, Paul Celan und Heiner Müller nicht unbedingt geeignet, die Massen ins Kino zu locken. 500 Nackte, die aufeinander einprügeln und sich mit blutroter Farbe bewerfen, vielleicht schon. So wurde das Gedicht ÜBERSTRÖMUNG von Tom de Toys in Szene gesetzt..."*

Süddeutsche Zeitung, 2001, über die Dreharbeiten zum Kinofilm "POEM - Ich setzte den Fuß in die Luft und sie trug", BRD 2003, 91 Min, Regie: Ralf Schmerberg

De Toys ist mittlerweile zertifizierter Betreuer. Über diesen neuen Beruf als Idee der Arbeitsagentur zur Vermittlung von "schwer vermittelbaren" Langzeitarbeitslosen erschien vor 10 Jahren, am 17.5.2010, ebenfalls in der SZ ein Artikel:

## **Auszug aus: "VORSCHLAG DER ARBEITSAGENTUR: ARBEITSLÖSE IN PFLEGEHEIME"**

**Pflegeexperten sind entsetzt.** Die Bundesagentur für Arbeit (BA) will offenbar mehrere tausend Langzeitarbeitslose in Pflegeheime vermitteln. Teilnehmen könne jeder, der sich für die Arbeit in einem Heim interessiere und für eine Weiterbildung in Frage komme. Hintergrund der Aktion ist das neue Pflegegesetz. Demnach dürfen Heime künftig zusätzliches Personal zur Betreuung von Demenzkranken einstellen. Pflegevertreter kritisieren die Pläne der BA, unqualifiziertes Personal zu vermitteln. Die Kosten der neuen Mitarbeiter übernehmen die Pflegekassen. Diese Aufgabe sei jedoch alles andere als einfach, betonen Pflegeexperten. Der Umgang mit den Demenzkranken, die im Verlauf der Krankheit auch aggressiv werden können, erfordere viel Geduld und besondere Kenntnisse. **"Demenz gleichzusetzen mit basteln, vorlesen und Spaziergehen, ist eine Unverschämtheit"**, sagte Helmut Wallrafen-Dreisow, Mitglied des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe. **"Die Pflegekasse will es immer möglichst billig haben, aber die Heime sollen weiterhin die hohen Qualitätsstandards erfüllen. Das passt nicht zusammen"**, kritisierte er. Der Behörden-Aktionismus sei zynisch. Tatsächlich plant der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der die Qualifikations-Anforderungen für die Alltagsbetreuer festlegt, offenbar nur eine Kurzausbildung. Doch gerade in den vergleichsweise geringen Anforderungen sieht die Bundesagentur offenbar ihre Chance, auch Langzeitarbeitslose in den Pflegeheimen zu beschäftigen. Besonders offensiv bereitet die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen die Vermittlung vor. NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) sagte auf Anfrage der SZ, er begrüße grundsätzlich, dass Arbeitslosen mit der Ausweitung des Leistungskatalogs für Demenzkranke **"eine neue Beschäftigungsperspektive"** in Pflegeheimen eröffnet werde. Allerdings müsse bei dieser Rekrutierungsaktion **"die menschliche Eignung der Bewerber"** und **"nicht ihre schwere Vermittelbarkeit"** im Vordergrund stehen, betonte Laumann, der zugleich auch Gesundheitsminister ist und landesweit die Pflegeheime beaufsichtigt. Experten bezweifeln, dass unter den Arbeitslosen qualifizierte Pflegekräfte in nennenswerter Zahl zu finden sind. Schon heute suchen viele Heime verzweifelt nach geeignetem Pflegepersonal. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren zuletzt **10.157 Stellen für Altenpfleger und Altenpflegehelfer** gemeldet. Und das obwohl **30.000 Menschen mit dieser Qualifikation arbeitslos gemeldet** waren.



„ Es gibt einen massiven Vertrauensverlust bei der Pflege. [...] Die glauben immer noch nicht wirklich daran, dass wir etwas ändern wollen.

Jens Spahn | 05.06.2019  
Bundesgesundheitsminister, CDU

mo:ma  
morgenmagazin

Foto: dpa

FOTOMIE.de

Danke an alle, die

**HELFEN!**  
die aktuelle Krise zu bewältigen!

## **Klage gegen CBT/CARITAS wegen Anstiftung zu Straftaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich eine unerfreuliche Nachricht: aufgrund meiner Kündigung bei Ihnen sperrt mich die Arbeitsagentur für 3 Monate und darüber hinaus bekomme ich **wegen der Sperrung nur 60% vom Hartz4-Satz**, dh mir wird gerade die Lebensgrundlage entzogen, WEIL ich von IHNEN betrogen wurde (siehe mein Kündigungsschreiben). Mir fehlt für die nächsten Monate viel Geld, so daß mich die Entscheidung der Ämter ZWINGT, beim Arbeitsgericht Klage einzureichen gegen das CBT und gegen die Agentur.

Ich hatte gehofft, diesen Weg vermeiden zu können, da ich ZUM WOHL DER HEIMBEWOHNER keine weiteren juristischen Umstände bereiten wollte, die Ihrem öffentlichen Prestige schaden. Auch wenn mein kurzes Arbeitsverhältnis bei Ihnen unglücklich verlief, sehe ich natürlich aus einer größeren Perspektive den **Druck des Personalmangels, der letztlich zu allen Problemen führt**. Dieses Problem darf aber nicht auf dem Rücken einzelner Mitarbeiter ausgetragen werden, die sich NICHT STRAFBAR machen wollen.

Mir geht es aktuell nur ums blanke Überleben, sprich: die fehlende Summe (evtl bis zu 2000€) aufzutreiben bzw nachträglich zurück zu fordern, um nicht in existenzielle Not zu geraten, die durch meinen Wunsch nach EHRLICHER/TRANSPARENTER Arbeit entstand.

Ich bitte um Ihr Verständnis und evtl um einen Vorschlag zur außergerichtlichen Einigung, falls das in Ihrem Sinne wäre.

Mit freundlichen Grüßen aus Eller Süd, *Tom Holzapfel*

@ [www.DEMENZYOGA.de](http://www.DEMENZYOGA.de)

**IN ELLER SCHREIBT MAN SCHNELLER!**

Heim mißbraucht Pflege- & Covidgesetz, MDK schweigt, Betreuer kündigt laut Agentur für Arbeit "ohne wichtigen Grund im Sinne der Sperrzeitregelung", Jobcenter kürzt daher Hartz4: systemrelevante Schweigeprämie?



Arbeitsagentur bestraft hohen Arbeitsethos & duldet Kriminalisierung im Mindestlohnsektor!

**COVIDGESETZ.DE**

"SO SIEHT DER ALLTAG IN DER PFLEGE AUS UND DARAN WIRD SICH NICHTS ÄNDERN, WENN ES NOCH GENUG LEUTE GIBT, DIE ES ALS ARBEITNEHMER MIT SICH MACHEN LASSEN."



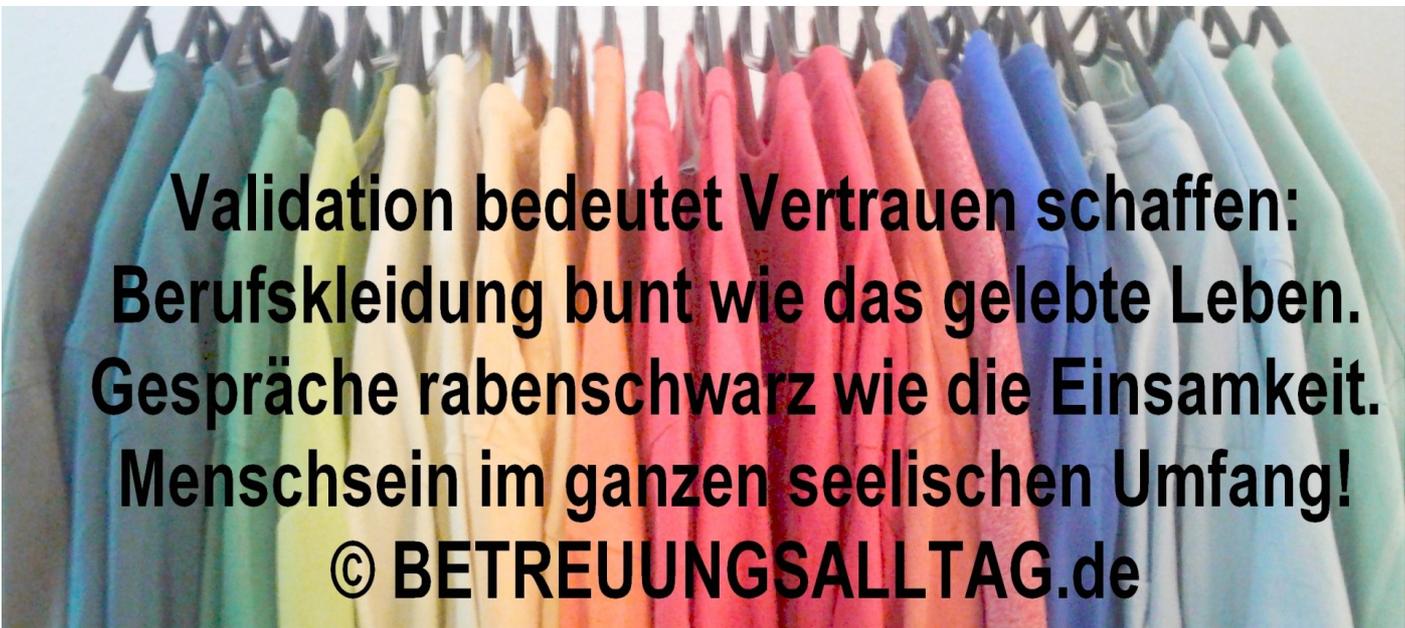
ZITAT: ARBEITSVERMITTLERIN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DÜSSELDORF IM FEBRUAR 2020

**COVIDGESETZ.DE**

"Der Gesetzgeber hat den Kreis derer, welche Daten und Informationen aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI erhalten dürfen im § 115 Abs. 1 SGB XI geregelt. Privatpersonen gehören nicht zu diesem Kreis. Aufgrund des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes finden gemäß § 151 SGB XI bis 30. September 2020 keine Regelprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI statt. Anlassprüfungen werden durch diese Regelung nicht tangiert. Die Personenstichprobe ist im Rahmen der Anlassprüfungen anders geregelt und somit ist auch keine Veröffentlichung der Prüfergebnisse vorgesehen."

AOK Rheinland, Geschäftsbereich Pflege

© [www.COVIDGESETZ.de](http://www.COVIDGESETZ.de)



**Validation bedeutet Vertrauen schaffen:  
Berufskleidung bunt wie das gelebte Leben.  
Gespräche rabenschwarz wie die Einsamkeit.  
Menschsein im ganzen seelischen Umfang!**

© [BETREUUNGSALLTAG.de](http://BETREUUNGSALLTAG.de)

## Flexibles spontanes Betreuungsangebot: "HIRNJOGGING MIT FARBKARTEN"

Dieses Gedächtnis-Pockettraining ist nicht nur für die Coronakrise geeignet, während derer nur Angebote für Kleingruppen am Tisch möglich sind, wo sowieso Bewohner sitzen, sondern immer wenn Situationen so verlaufen, daß aktivierende Konversation möglich wird! Du brauchst nur einen Stapel bunter Zettel mit Deiner Bitte um Mithilfe: Was fällt Ihnen zu dieser Farbe ein? Woran erinnert Sie diese Farbe? Wofür steht diese Farbe? Je nach geistigem Zustand kommt es zu unterschiedlichen Reaktionen, die alle als Gruppengespräch ausgebaut werden können. Spontaneität bestimmt das Thema und die Art Deiner Fragen. Am Ende bedank Dich bei den Bewohnern für ihre Mithilfe!

BETREUUNGSALLTAG.de © POEMiE™





**COVIDGESSETZ.DE**



**UND NIEMALS DEN HUMOR  
DABEI VERLIEREN, DENN:  
WIR LIEBEN DEN BERUF!**

© [www.DEMENZYOGA.de](http://www.DEMENZYOGA.de)



[demenzyoga.de](http://demenzyoga.de)

Einführung in das psychosoziale Konzept der "Integrativen Empathie" aus den drei Basiskompetenzen OFFENHEIT, GEDULD und NEUGIER. Das Buch thematisiert das sogenannte *Zeitlupenbewusstsein*, das unserer hektischen, panischen, gestressten Gesellschaft noch fehlt.



9 783750 441880

*Tom Holzapfel*

*Mit Gastbeiträgen von Harald 'Sack' Ziegler, RoN Schmidt, Tanja 'Lulu' Play Nerd, Oskar Kabel, Pier Zellin, Der Digitalpoet und Christian Holzapfel*

8,80 EUR  
BoD 2020

**SENIORENZEN**

Integrative Empathie durch  
**ZEITLUPENBEWUSSTSEIN**



NeuePoesie.de



# MACHT & MOTIVATION

## ZWEI SORTEN MENSCHEN AUF ÄMTERN

Zuerst dachte ich daran, eine offizielle Beschwerde über diese Angestellte im öffentlichen Dienst zu schreiben, um meinem Ärger Luft zu machen. Aber dann wurde mir bewusst, daß es für sie noch viel peinlicher werden würde, wenn ich sie mit eben jenem Mittel bloßstelle, das sie zu meiner respektlosen Erniedrigung mißbraucht hatte: der Literatur! Meine lieben Zuhörer, es geht hier um wirklich nichts geringeres als DIE LITERATUR. Die Literatur an sich. Ihre Bedeutung, ihr Sinn und Zweck, ihre Relevanz, ihre Schönheit und Wahrheit und was für eine Aufgabe sie in einer Welt hat, die von skrupellosen Egoisten regiert und zerstört wird. Ich brauche dafür keineswegs die gesamte Literaturgeschichte von hinten aufzurollen, es genügt völlig, diese x-beliebige Situation auf einem der x-beliebigen Ämter in einem x-beliebigen Land dieses Planeten als Fallbeispiel durch zu exerzieren, damit deutlich wird, an welcher apokalyptischen Schwelle die Menschheit balanciert: ein veralteter Menschentyp tummelt sich immer noch in Bürolöchern und schikaniert visionäre, zu gut gelaunte Menschen wie mich, die mit naiver Vorfreude bei ihrem Termin auftauchen, um Geld für das Überleben gemäß einer Sozialreform zu beantragen, deren Namensgeber in der Rolle als Manager Firmengelder für Bordellbesuche mißbrauchte. Ich nenne diesen ersten Menschentyp der Einfachheit halber MACHTMENSCH, weil er zeitlebens brutalen Druck auf andere ausübt, um seine subtile Depression vor sich selbst zu verschleiern. An solch einen Mensch bin ich bei diesem Termin leider geraten und staunte nicht schlecht, mit welcher überheblicher Selbstsicherheit dieser über mein Hobby urteilte, das ich seit einigen Jahren zur Altersvorsorge ausbaue und dadurch auf viele Annehmlichkeiten des Lebens verzichte, die für den normalen Bürger selbstverständlich sind. Anstatt mich zu fragen, WARUM ich so viel Geld in eine Sache investiere, die keinen finanziellen Gewinn abwirft, schmettert die Dame mir eine hochgradig kapitalistische Ansage entgegen: „Sollte sich nach Aktenlage herausstellen, daß Ihre Ausgaben gegenüber den Einnahmen zu hoch sind, rate ich Ihnen, von diesem Hobby Abstand zu nehmen. Ich kann es Ihnen zwar nicht verbieten, aber Sie sollten es dann lieber lassen. Denn das Jobcenter muss sich sonst fragen, woher Sie das Geld eigentlich nehmen, um dieses Hobby so exzessiv zu betreiben.“ Ich frage rhetorisch zurück: „Ja, woher nehme ich das Geld eigentlich!“ und unterdrücke meinen Schock über dieses TOTAL DESINTERESSIERTE Totschlagargument, aber Sie wiederholt daraufhin nochmal nachdrücklich: „Ja, woher nehmen Sie denn das Geld?“ Man muss dazu sagen, daß Machtmenschen nicht neugierig sind.

Sie versetzen sich nicht in die Lage ihres Gegenübers und wollen gar nicht wissen, mit wem und was sie es überhaupt hier zu tun haben. Sie denken in ihren vorgekauften kleinkarierten Bahnen, haben Strukturen und Schablonen im Kopf, die sie einem überstülpen, und wollen nur eines: ihre Akten sortieren und sauber halten. Kein Wunder, daß der Planet an uns zugrunde geht, wenn wir nur Macht und Kontrolle ausüben, ohne den nutzlosen Selbstwert einer Pflanze und eines Tieres zu würdigen. Die Wertschätzung beschränkte sich bislang auf ihren Nutzfaktor, aber selbst der hat sich inzwischen als derart komplex erwiesen, daß unsere monokulturelle Sicht auf einen Gebrauchswert nicht nur die marktwertfreie Schönheit eines Wesens ausblendete, sondern den mehrdimensionalen Nutzen eines jeden Staubkorns übersah. Bestes Beispiel dafür sind die Insekten: wir rotten sie aus, um bessere Ernte einzufahren, aber stattdessen ist dann niemand mehr da, um die Bestäubung der Pflanzen nebenbei zu erledigen und dann als Futter für die Vögel zu dienen. Aber wer braucht schon Vögel! Und wer braucht schon LITERATUR! Diese Dame hatte in ihrer kleinen klimatisierten Gefängniszelle nur eine einzige Aufgabe: eine eindeutige Beweislage zu schaffen, ob ich das Recht habe, zusätzlich zu meinem Arbeitslosengeld 1 (ALG1: 60% des Lohns nach 1 Jahr Job) noch ergänzendes Hartz4 zu beantragen, um meine Miete und die Luft zum Atmen zu bezahlen. Sie fragte mich bis zum Schluss des Gesprächs nicht ein einziges Mal, WARUM ich dieses Hobby betreibe und seit wann und mit welcher Zielvorstellung, geschweige denn, ob ich einen Plan habe, um die Gewinne zu steigern, damit dieser seelische Mehrwert KULTUR nicht dem Tode geweiht sein muss. Ich erklärte ihr, daß ich Bücher produzierte, von denen nicht genügend Exemplare verkauft werden, um die Produktionskosten zu decken, und Domains anmiete, durch deren Verlinkung mit den Internetseiten, wo diese Bücher präsentiert werden, einen zusätzlichen Werbeposten in den Ausgaben verbuche. Zu weitreichenderen Erläuterungen kam es nicht; denn es mussten noch zwei Formulare besprochen werden, die ich zusammen mit Kontoauszügen und Verlagsrechnungen innerhalb von einer Woche einreichen soll, damit sie entscheiden kann, ob die Ausgaben zu hoch sind, um die Literatur weiter als antikapitalistisches Hobby zu betreiben, falls ich Geld zum Überleben von ihr erhalten möchte. Die Ironie dieser Begegnung liegt in so feinen Details, deren Ausmaß sie nicht in den kühnsten Träumen erahnen würde: daß ich ausgerechnet HEUTE FRÜH auf dem Weg zu ihr noch den Postboten an meiner Straßenecke traf, der das Paket meines Verlags für mich bereit hielt, in dem mir meine allerjüngste, topaktuelle Publikation geschickt wurde: „SENIORENZEN“, der Jobratgeber für zusätzliche Betreuungskräfte. Ein im Preis sehr knapp kalkuliertes Heft, das nicht darauf abzielt, mich reich zu machen, sondern so günstig zu kaufen ist, daß es sich ganz genau die Zielgruppe leisten kann, um die es darin auch tatsächlich geht. Die Betreuer

gehören noch immer zu der am schlechtesten bezahlten Berufsgruppe bei maximaler Ausbeutung ihres Engagements. Darum kann ich auch nach einem Jahr mit angesammelten Überstunden und Resturlaub nicht von den 60% des Lohns leben, sondern sitze vor der total korrekten Sachbearbeiterin, die meinen Beruf gar nicht wissen will, und erläutere ihr das Prinzip von Books on Demand: all die Jahresgebühren für jedes Druck-PDF meiner ungefähr 20 Bücher, damit diese überhaupt im Buchhandel auffindbar sind, werden mit Umsätzen verkaufter Exemplare verrechnet, die nur bei Bestellung gedruckt werden. Hinzu kommen die Jahresgebühren bei DomainFactory für über 100 Domains mit deutscher .de-Endung, weil die am günstigsten sind, wie z.B. [www.DEMENZYOGA.de](http://www.DEMENZYOGA.de) , die direkt zu der Amazonseite des Ratgebers führt, damit dort potenzielle Leser landen, die durch bestimmte Fachbegriffe z.B. über Stichwortsuche bei Google leichter auf mein Buch stoßen. Dasselbe Spiel bei meiner Homepage als Jobsuchender: mit [www.BETREUUNGSALLTAG.de](http://www.BETREUUNGSALLTAG.de) und der dortigen Unterseite [www.TomHolzapfel.de](http://www.TomHolzapfel.de) mit meinem Steckbrief aus den Bewerbungsunterlagen kann ich zukünftige Arbeitgeber professionell auf mich aufmerksam machen. Aber wenn es nach meiner ambitionierten Sachbearbeiterin ginge, müsste ich auch die Domains für die Jobsuche sowie das Druck-PDF des Ratgebers kündigen, weil ich ja mehr Geld dafür ausbebe als dadurch einnehme. Der Sinn und Zweck von Literatur darf für solche Leute lediglich im billigen Bestseller-Unterhaltungswert liegen. Jede gesellschaftskritische, ja kulturkritische Nische, in der wirklich Aufklärung geboten wird, für die sich nur wenige Käufer begeistern lassen, ist schon aus ökonomischen Gründen für derart engstirnig Denkende tabu. Ich gehöre zu jenen idealistischen Dinosauriern, die noch Kunst um der Kunst willen produzieren. Wir sind die Visionäre von Inhalten, die heute noch keiner braucht. Und wir motivieren uns gegenseitig trotz der apokalyptischen Weltlage, nicht aufzugeben, sondern unser Herzblut in all die Projekte zu stecken, die aus uns mehr machen als nur egoistische Machtmenschen, die keine Neugier auf Neues kennen, kein Interesse daran haben, sich in die Weltsicht ihres Gegenübers zu versetzen, und die nur ihre Bilanzen sauber halten wollen, während die Seele verdreht und verrottet. Die Seele im Sinne von Feingefühl, Mitgefühl und Taktgefühl, über das sogenannte MOTIVATIONSMENSCHEN verfügen. Auch solche findet man manchmal auf Ämtern. In Berlin öffnete mir mein Sachbearbeiter im Sozialamt Neukölln immer die Tür mit den Worten: „*Herr Holzapfel, WAS MACHT DIE KUNST?!*“ Und auch in Düsseldorf kenne ich derart motivierende Menschen sowohl im Jobcenter also auch im Arbeitsamt, für die Service noch mit Seele zu tun hat. Ich nenne sie gerne Fallmanager; denn sie geben mir als verzweifelten Kunden das wundervolle Gefühl, ein verkannter Star zu sein, dem sie zurück ins Rampenlicht helfen. Meine Ausbildung zum Betreuer habe ich solch einer Dame mit Stil und Charakter zu verdanken, die an mich glaubte und mir Mut schenkte...

## 1. Pflegeskandal

COVIDGESETZ.DE

CBT/CARITAS kriminalisiert Betreuungskräfte "wegen Corona" (in echt: wegen Zeitmangel/Personal-mangel) durch deren Einsatz als hauswirtschaftliche Servicekräfte mit fachpflegerischer Aufgabe "Anreichen bei Schluckstörung" unter Vortäuschung einer Genehmigung auf angeblicher Kölner Caritas-Konferenz! Angebot privater Klärung bleibt unbeantwortet!

## 2. Pflegeskandal

COVIDGESETZ.DE

Leistungsabteilung der Düsseldorf Arbeitsagentur vertuscht vorsätzlich "Anstiftung zu Straftaten" im CBT/CARITAS-Haus als Kündigungsgrund von Betreuungskraft, um dieser eine ALG1-Sperrzeit auszusprechen. Anwalt sagt: "Typisch!" Auf Widerspruch wird schlichtweg nicht reagiert! Arbeitsvermittlerin unterstützt zunächst Betreuerprotest, aber schweigt, als sie gebraucht wird!

## 3. Pflegeskandal

COVIDGESETZ.DE

Würden Klagen von "Zusätzlicher Betreuungskraft" gegen Düsseldorf Arbeitsagentur und ehemaligem Arbeitgeber CBT/CARITAS verloren, begänne #BETREUXIT-Welle. Bei Gewinn wäre es Präzedenzfall, um der Betreuerszene zu signalisieren: LASST EUCH NICHT KRIMINALISIEREN! IHR KENNT EURE KORREKTEN AUFGABEN! Schluss mit falscher Romantik-parole "Alles für die Bewohner" !

"Der Gesetzgeber hat den Kreis derer, welche Daten und Informationen aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI erhalten dürfen, im § 115 Abs. 1 SGB XI geregelt. Privatpersonen gehören nicht zu diesem Kreis." (Zitat AOK)

Sehr geehrtes Gesundheitsministerium, welche politische bzw. juristische Instanz kontrolliert eigentlich das Vorgehen einer Pflegekasse? Wenn ein BETROFFENER BETREUER Beschwerde einreicht, erfährt er selber weder, ob tatsächlich eine MDK-Anlassprüfung erteilt wurde, noch das Prüfergebnis, weil er als "Privatperson" gilt. Wie garantiert der Gesetzgeber, daß MDK, Pflegekassen und angeklagte Heime nicht Mißstände gegenseitig vertuschen?

PFLEGEFRAGE XXL © COVIDGESETZ.de

© MDK/MDS | Presse 18.9.2020

Ab Oktober wieder Qualitätsprüfungen und persönliche Pflegebegutachtungen

Mit dem heute verabschiedeten Krankenhauszukunftsgesetz hat der Gesetzgeber Regelungen zur Wiederaufnahme der persönlichen Pflegebegutachtungen und der Qualitätsregelprüfungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ab Oktober 2020 beschlossen. Beides war zum Schutz vor Infektionen seit Mitte März ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgt unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

@ [www.mdk.de/aktuelles-presse/meldungen/artikel//ab-oktober-persoenele-pflegebegutachtungen-und-qualitaetspruefungen/](http://www.mdk.de/aktuelles-presse/meldungen/artikel//ab-oktober-persoenele-pflegebegutachtungen-und-qualitaetspruefungen/)

Bundesministerium für Gesundheit

Menu ☰

Suche 🔍

### Aufsichtsbehörden des Medizinischen Dienstes

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der medizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland. Er ist regional tätig. Ihre Beschwerde richten Sie zunächst direkt an den Medizinischen Dienst Ihres Bundeslandes. Die Kontaktdaten des Medizinischen Dienstes in Ihrem Bundesland finden Sie auf den Internetseiten des Medizinischen Dienstes.

[www.mdk.de](http://www.mdk.de)

Bundesministerium für Gesundheit

Menu ☰

Suche 🔍

### Beschwerden über die Kranken- oder Pflegeversicherung

#### Widerspruch gegen eine Entscheidung der Kranken- oder Pflegekasse

Die Kranken- und Pflegekassen handeln in eigener Verantwortung. Sollten Sie mit einer Entscheidung Ihrer Kranken- oder Pflegekasse nicht einverstanden sein, können Sie Widerspruch einlegen oder eine Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde veranlassen. Sie haben auch die Möglichkeit, nach dem Widerspruchsverfahren Klage vor dem zuständigen Sozialgericht zu erheben.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? -

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Bundesministerium für Gesundheit

Menu ☰

Suche 🔍

### Vielen Dank!

Das Ministerium hat Ihre Nachricht erhalten.

Coronavirus – Was Sie aktuell wissen müssen und tun können, um zu helfen:

[www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de)

Fachinformationen zum Coronavirus:

[www.rki.de/ncov](http://www.rki.de/ncov)

**Covidgesetz.de–Pflegeskandal:  
DAS SCHWEIGEN DER INSTANZEN**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bundesgesundheitsministerium, Gesundheitsministerium NRW, WTG Düsseldorf, MDK Nordrhein, AOK Pflegekasse, DBfK (Deutscher Berufsverband für Krankenpflege) und BIVA (Pflegeschatzbund)!

Ist es richtig, dass ich als "Zusätzliche Betreuungskraft" per Gesetz nicht zum Anreichen von Essen bei dementen Bewohnern mit Schluckstörung eingesetzt werden darf, auch wenn das Covid19–Krankenhausentlastungsgesetz wirksam ist?

Gemäß Themenfeld 4 ("Selbstversorgung") im SIS–Dokumentationsprogramm und ABEDL–Punkt 5 ("Essen und Trinken können") des Krohwinkel–Standardmodells handelt es sich beim Anreichen von Nahrung um eine fachpflegerische Tätigkeit. Die Durchführung solcher Behandlungspflege–Maßnahmen ist Betreuern laut Paragraph 2 der GKV–Richtlinien (53c, SGB XI) nicht erlaubt. Da es sich in meinem Fall auch nicht um eine "unaufschiebbare Hilfe" zur Durchführung eines Aktivierungsangebotes handelte, sondern nur um das Eingearbeitetwerden in die tagtägliche Frühstücksroutine, war der Personalmangel der einzige Grund, um mir den Befehl zu erteilen.

"Gerne komme ich auf Ihre Anfrage bzgl. der von Ihnen erfragten Listen über Pflegedienste mit Beeinträchtigung der Leistungserbringung zurück. Hierbei handelt es sich um Beeinträchtigungen als Folge der Coronapandemie, die die Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer erschwert. Der WTG–Behörde Düsseldorf liegen keine Anträge gemäß § 150 SGB XI vor. Insoweit werden von hier auch keine Listen geführt. Würden entsprechende Listen geführt werden, würden diese Listen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, da die finanzielle Förderung zum Ausgleich von Beeinträchtigungen durch das Coronavirus zu den Interna einer Einrichtung gehört."

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziales, WTG–Behörde  
(Email, 8.10.2020)

**COVIDGESETZ.DE****COVIDGESETZ.DE**

"Zusätzliche Betreuungskräfte sollen Pflegekräfte in stationären Pflegeeinrichtungen mit Betreuungsaufgaben unterstützen, dort helfen, wozu im Pflegealltag oft keine Zeit ist, zum Beispiel: Spazieren gehen, Malen und Basteln, Bewegungsübungen, gemeinsam Lesen, Brettspiele, in Gottesdienste gehen. Einfache Dinge, wie einfach nur da sein und zuhören. Es soll erreicht werden, dass den betroffenen Menschen durch zusätzliche Betreuung und Aktivierung mehr Zuwendung und eine höhere Wertschätzung entgegen gebracht, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird. Für weitergehende Fragen und nähere Auskünfte könne Sie sich auch an den GKV–Spitzenverband wenden."

Dieses Schreiben ist im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Bürgertelefon erstellt worden und dient Ihrer Information. (Email, 8.10.2020)

"Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur unseren Mitgliedern Auskünfte geben können, da wir uns über diese finanzieren. Mit freundlichen Grüßen" (Email, 8.10.2020)

Sekretärin | DBfK Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e.V.

"Ihrem Wunsch auf Unterstützung für das in Rede stehende Klageverfahren können wir jedoch leider nicht nachkommen. Dies hängt damit zusammen, dass wir als Pflegekasse und Vertragspartner, u.a. von Pflegeeinrichtungen, uns grundsätzlich nicht zu anhängigen und zu erwarteten gerichtlichen Verfahren positionieren. Dies erfolgt nur, wenn das jeweilige Gericht es für notwendig erachtet, uns als Pflegekasse an dem Verfahren zu beteiligen, z.B. im Wege der Beiladung, Zeugenvernehmung oder anderer verfahrensrechtlicher Möglichkeiten."

AOK Rheinland/Hamburg, 12.10.2020  
Unternehmensbereich Ambulante Versorgung, Geschäftsbereich Pflege

"Ob sie arbeitsrechtlich für andere Tätigkeiten eingesetzt werden durften, hängt von der Regelung im Arbeitsvertrag ab. Dabei hat Sie als Arbeitnehmer die Frage, ob dies im Rahmen der sozialrechtlichen Vorschriften in Ordnung ist, eigentlich nicht zu interessieren. Sie haben dann den Anweisungen Ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten."

Ihr BIVA–Pflegeschatzbund,  
14.10.2020

Wenn die Betreuerszene streikt, wird der Personalmangel in der Pflege umso deutlicher wegen dem strafbaren Falscheinsatz der

**COVIDGESETZ.de**

Betreuungskräfte, um die Zeitnot von Pflegern auszugleichen!  
#BETREUXIT kommt, wenn weder Löhne erhöht werden noch der Mißbrauch von Pflegegeldern durch MDK & WTG aufgedeckt wird!

Klage gegen die Heimleiterin des CBT-Hauses "Zur Heiligen Familie" in Düsseldorf-Heerdt Fr.M. wegen 1) Anstiftung zu verbotener Tätigkeit "Anreichen (statt Motivieren/Unterstützen) von Nahrung bei Schluckstörung" im Juli 2020 als Ersatz-Servicekraft durch Vortäuschung einer Genehmigung aufgrund der Corona-Pandemie, genannt "Protokoll der Kölner Caritas-Konferenz", bei der dementen Heimbewohnerin Fr.H. (Pflegegrad 5) mit diagnostizierter Schluckstörung in meiner Funktion als "zusätzliche Betreuungskraft", im Dienstvertrag als "Bewohnerassistent" bezeichnet, und 2) versuchter Anstiftung zu AOK-Pflegekassen-Versicherungsbetrug durch indirekte Aufforderung am 8.7.2020 zur Unterlassung der Dokumentation oben benannter Tätigkeit des Anreichens im SIS-Programm. Zitat Fr.M.: "Was, Fr.H. hat eine Schluckstörung? Wirklich? Aber Sie brauchen nicht alles von der therapeutischen Mahlzeitbegleitung zu dokumentieren. Die anderen tun das auch nicht." / PFLEGEKLAGE XXL © COVIDGESETZ.de

Klage gegen die Betreuungskraft des CBT-Hauses "Zur Heiligen Familie" Fr.R. in ihrer Funktion als mich in die Frühschicht offiziell einarbeitende Kollegin wegen Anstiftung zum Anreichen (statt nur Motivieren/Unterstützen) von Nahrung am 7. Juli 2020 bei der dementen Heimbewohnerin Fr.H. (Pflegegrad 5) mit diagnostizierter Schluckstörung in meiner Funktion als "zusätzliche Betreuungskraft", im Dienstvertrag als "Bewohnerassistent" bezeichnet. Zitat Fr.R.: "Ja, wegen Corona dürfen wir das!" / KLAGE XXL © COVIDGESETZ.de

← Twittern



Pflegeheim-Mißbrauch des Covid...  
@COVIDGESETZ

Neue Info: Auskunft persönlich von @polizei\_nrw\_d heute: Anzeige gegen Heimleiterin+Exkollegin muss auch als zivilrechtliche KLAGE BEIM ARBEITSGERICHT eingereicht werden anstatt als polizeiliche Strafanzeige, weil Straftat unter "ARBEITSRECHT" fällt. Ich lerne jeden Tag dazu 😊

Sehr geehrte Damen und Herren von der CARITAS, nächste Woche steht mein erster Gerichtstermin an bzgl. der Klage gegen die Heimleiterin und eine Betreuungskraft vom CBT-Haus "Zur Heiligen Familie", die mich unter Vortäuschung der Genehmigung durch eine angebliche Kölner Caritas-Konferenz zu Straftaten angestiftet haben:

Sowohl für den generellen Einsatz als hauswirtschaftliche Servicekraft als auch im Speziellen für das Anreichen von Essen bei Schluckstörung lagen KEINE GESETZLICHEN Regelungen vor. Das bestätigten mir sämtliche Behörden: WTG, MDK und AOK sowie das Gesundheitsministerium NRW und die beiden Bundesministerien für Arbeit bzw. Gesundheit in Berlin.

(Email 15.10.2020 an Caritas, Seite 1)

**COVIDGESETZ.DE**

Dank der SPERRZEIT-STORNIERUNG handelt es sich um einen Präzedenzfall, der die Betreuerszene wachrüttelt, sich nicht länger kriminalisieren zu lassen! Mobbing, Stigmatisierung als Teamsaboteur und die Angst vor Jobverlust dürfen nicht länger zur romantischen Ausrede beitragen, die Betreuer bei Falscheinsatz runterbeten:

"Ach, ich tue das doch für die armen Bewohner, weil die doch nicht unter dem Personalmangel leiden sollen!"

SO ÄNDERT MAN KEINE PFLEGEKRISE !

Ich würde mich freuen, wenn wenigstens ein einziger in Ihrer "wohltätigen" Firma den Mut hätte, sich für die Wahrheit zu engagieren und den Sumpf in den eigenen Reihen trockenzulegen.

(Email 15.10.2020 an Caritas, Seite 2)

www.COVIDGESETZ.DE - Countdown für ersten Gerichtstermin...

1. Pflegeskandal: **CARITAS** kriminalisiert  
Betreuungskräfte **"Mafia"** (in echt:  
wegen 2. **Wahlrechts** durch  
deren 2. **Zeitmangel** durch  
Service **Einweisung** durch  
"Anreize" **Einweisung** durch  
Vorleistung **Einweisung** durch  
an **Einweisung** durch  
Prüfung **Einweisung** durch  
2. **Einweisung** durch  
3. **Einweisung** durch  
"Zu" **Einweisung** durch  
Düss. **Einweisung** durch  
Arbeits **Einweisung** durch  
#BETREUUNG **Einweisung** durch  
Präzedenzfall **Einweisung** durch  
signalisieren: **LASST IHR KENNT EURE**  
KRIMINALISIEREN! **IHR KENNT EURE**  
KORREKTEN AUFGABEN! **Schluss mit falscher**  
Romantikparole **"Alles für die Bewohner!"**

# IM STRUDEL DER PFLEGEMAFIA

3. **Einweisung** durch  
"Zu" **Einweisung** durch  
Düss. **Einweisung** durch  
Arbeits **Einweisung** durch  
#BETREUUNG **Einweisung** durch  
Präzedenzfall **Einweisung** durch  
signalisieren: **LASST IHR KENNT EURE**  
KRIMINALISIEREN! **IHR KENNT EURE**  
KORREKTEN AUFGABEN! **Schluss mit falscher**  
Romantikparole **"Alles für die Bewohner!"**

KLAGE ENTFÄLLT!

**Änderungsbescheid**

**Sperrzeit storniert**

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihrem Widerspruch ist damit in vollem Umfang abgeholfen

**COVIDGESETZ.DE**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Düsseldorf

Agentur für Arbeit Düsseldorf, 40180 Düsseldorf

**Ihr Partner vor Ort**  
**Agentur für Arbeit Düsseldorf**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
Kundennummer:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen  
0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)  
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Name:  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum: 13. Oktober 2020

Thomas Holzapfel  
Düsseldorf

**PRÄZEDENZFALL !!**  
**© COVIDGESETZ.de**

## Abhilfebescheid im Widerspruchsverfahren **Widerspruchs-Nr: 6060/20**

Sehr geehrter Herr Holzapfel,

nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund Ihres Widerspruches vom 21.08.2020 hebe ich den Bescheid vom 07.08.2020 hiermit auf.

**Ihrem Widerspruch wird damit auf dem Verwaltungswege in vollem Umfang entsprochen.**

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ihnen noch gesondert zugehenden Bescheid.

Entscheidung über die Erstattung der Kosten:

**Die Ihnen im Widerspruchsverfahren entstandenen Kosten werde ich auf Antrag erstatten, soweit sie notwendig waren und nachgewiesen sind.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

30.11.2020



Der Sperrzeitbescheid vom 10. August 2020 gab Ihre Erläuterungen zur Eigenkündigung bei der Firma CBT-Seniorenheim „Zur Heiligen Familie“ nur unvollständig wieder. Der Bescheid enthielt als Begründung zum Eintritt einer Sperrzeit nach § 159 SGB III nur den Hinweis, dass Sie Ihr Verhalten damit begründen, dass die Arbeitsumstände (fehlende Einarbeitung und Transparenz) der Grund für die Eigenkündigung waren. Diese Gründe konnten jedoch bei Abwägung der Interessen mit denen der Versicherungsgemeinschaft den Eintritt einer Sperrzeit nicht abwenden.

Auf die übrigen Einlassungen von Ihnen ist leider nicht eingegangen worden. Auch wurden keine weiteren Belege angefordert, die Ihre Aussagen hätten belegen können.

Sie legten daraufhin am 21. August 2020 Widerspruch gegen den Sperrzeitbescheid vom 10. August 2020 ein. Der Vorgang ging daher zur Prüfung an die zuständige Rechtsbehelfsstelle der Agentur für Arbeit Düsseldorf.

Nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund des Widerspruches vom 21. August 2020 wurde der Bescheid vom 10. August 2020 mit Abhilfebescheid vom 13. Oktober 2020 aufgehoben. Ein wichtiger Grund für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses wurde anerkannt. Dieser liegt vor, wenn die vom Arbeitnehmer erwartete oder verlangte Arbeit gegen gesetzliche Bestimmungen, tarifliche Regelungen oder die guten Sitten verstoßen würde. Ihre Ausführungen im Widerspruchsverfahren als auch in den Antragsunterlagen legten die Vermutung nahe, dass seitens des Arbeitgebers bzw. der Heimleitung gesetzwidrige Handlungen zugelassen oder zumindest nicht unterbunden wurden. Die bereits relativ zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses Ihrerseits angestrebte Korrespondenz mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkasse legte nahe, dass es sich bei den vorgetragenen Vorwürfen nicht um reine Schutzbehauptungen handelte, um einer Sperrzeit zu entgehen. Im Hinblick darauf, dass von einem Mitarbeiter nicht verlangt werden darf, strafbare Tätigkeiten auszuüben oder Handlungen vorzunehmen, wurde dem Widerspruch stattgegeben.

Die Bearbeitungsdauer im Widerspruchsverfahren war angemessen.



Die Bearbeitung des Widerspruches hat sich zeitlich mit der Eingabe überschritten, so dass ich davon ausgehe, dass sich Ihr Anliegen nun geklärt hat.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Kundenreaktionsmanagement der Agentur für Arbeit Düsseldorf. Ihre Ansprechpartnerin dort ist Frau . Diese erreichen Sie telefonisch unter .

Für die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich Sie im Namen der Agentur für Arbeit um Entschuldigung und wünsche Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält eine Kopie meines Schreibens.

COVIDGESETZ.DE

## SPERRZEIT-STORNIERUNG !

Ein Präzedenzfall, der die Betreuerszene wachrüttelt, sich nicht kriminalisieren zu lassen! Mobbing, Stigmatisierung als Teamsaboteur und Angst vor Jobverlust dürfen nicht zur Ausrede beitragen, die Betreuer bei Falscheinsatz runterbeten:

"Ach, ich tue das doch für die armen Bewohner, weil die doch nicht unter dem Personalmangel leiden sollen!"

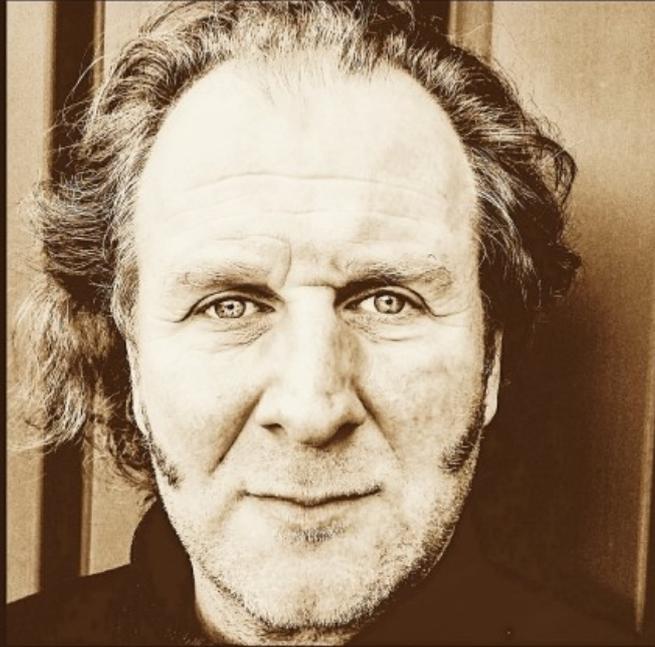
SO ÄNDERT MAN KEINE PFLEGEKRISE !

Kündige und zeig Deinen Arbeitgeber an!

#BETREUXIT jetzt!!!

**COVIDGESETZ.DE**

#STOLZEPFLEGEKRAFT



BETREUUNGSALLTAG.DE

Den Begriff "Stolz" mag ich nicht,  
aber als Betreuer bin ich FROH,  
wenn der Nachtpfleger dank  
meiner Validationstechniken eine  
ruhige Schicht hatte...



PFLEGE  
STUFE **ROT**

# PFLEGESTUFE ROT

Aufgrund des Personalmangels werden Betreuungskräfte in Pflegeheimen für fachpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt, wofür sogar das Covid19-Krankenhausentlastungsgesetz mißbraucht wird. Dadurch entsteht nicht nur Versicherungsbetrug, sondern es fehlt die nötige Zeit für die entschleunigte Einzelbetreuung, die vorallem in der pandemischen Isolation systemrelevant für die Seele ist! Solange die Rendite für Investoren wichtiger ist als der Heimbewohner selbst, wird huschhusch gemacht und bei Befehlsverweigerung gemobbt. Das führt zum entnervten BETREUXIT, um sich nicht länger strafbar zu machen! Pfleger und Betreuer müssen viel enger zusammenschließen und die Bevölkerung gemeinsam alarmieren! @ www.COVIDGESETZ.de



DER TAGESSPIEGEL

Abo



24.11.2020

**KEINE SATIRE: DIE  
ECHTE REALITÄT!**

Trotz Klagen des Ministers

**Grundbuchamt nennt  
Kaufpreis für Spahns  
Millionen-Villa in Berlin-  
Dahlem**



"Ich bin ver.di Mitglied,  
um die Notwendigkeit  
des #BETREUXIT zu  
verhindern!"

© COVIDGESETZ.de

**ver.di**